

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Infectionsgebühr für den Raum einer Seite 2 Sgr.

Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!

Uebersicht.

- Deutschland. Aus Norddeutschland. Der protestantische Ministercongress. Von der Saale. Die Geldklemme und die Kartoffelkrankheit. Stuttgart. Ronge. Unfall. Die Weinlese. Stuttgart. Die Landstände. Die Deutsch-Katholiken. Kassel. Der Proceß Jordan's. Verurteilung. Erlaß des Fürsten Heinrich's LXXII. Ruß. Preußen. Berlin. Bessenberg und Ronge. Die Breslauer Stadtverordneten. Breslau. Bürgerversammlung. D. Schulz. Aus Schlesien. Das Gesetz wegen Benutzung fließender Gewässer. David Schulz. Die Deutsch-Katholiken in Breslau. Oesterreich. Wien. Die Marine. Großbritannien. Freie Getreidezufuhr. Die Limes über Ischusan. Der Centralbahnhof. Frische Gewaltthaten. Willers. Der Saledonische Kanal. Frankreich. Das Journal des Débats über Algerien. Der Aufbruch in Algerien. Marschall Bugeaud. Das Vermögen der Schwester des Herzogs von Bordeaux. Der Brand des Mourillon. Paris. Algerien. Madagaskar. Italien. Palermo. Die Kaiserin von Rußland. Mexico. Der französische Gesandte. Wissenschaft und Kunst. Berlin. Concerte von Strauß. Die Bildsäule der Königin Victoria. Der Congress der französischen Aerzte. Hr. Petitot. Handel und Industrie. Aus Niederschlesien. Die Kartoffelkrankheit. Berlin. Die Gasfrage. Königsberg. Die Post. Frankfurt a. M. Börsenbericht. Leipzig. Börsenbericht. Berlin. Anknüpfungen.

Deutschland.

Aus Norddeutschland, 1. Nov. Die Ankündigung eines demnächst abzuhaltenden protestantischen Ministercongresses bringt Alles, den Ultramontanismus wie den Protestantismus, in Alarm. Der erstere fürchtet offenbar, der deutsche Protestantismus möchte endlich gemeinsame Maßregeln gegen die jesuitischen Angriffe auf die Einigkeit Deutschlands und auf die Rechte seiner Kirche ergreifen; der andere besorgt dagegen, es möchte durch staatliche Einflüsse der charakteristische freie Geist des Protestantismus beschränkt werden. Was man auch über die Entstehung und die vorbereitenden Schritte zu besagtem Congress hört, mag die Idee dazu von Preußen oder von einem süddeutschen Monarchen, dessen Name in der evangelischen Kirche einen sehr guten Klang hat, ausgegangen sein; mag mancher einzelne deutsche protestantische Staat seine Mitwirkung dazu versagen oder nicht: im Ganzen kann man diesem Projecte das Glück des Gelingens nicht prognosticiren. Im Allgemeinen lassen sich religiöse Angelegenheiten durch diplomatische Verhandlungen, durch Ministercongreß und dergleichen nicht ins Reine bringen, eben deshalb, weil sie religiöser, nicht politischer Natur sind, und weil der Diplomat nicht einmal die dazu nöthigen theologischen, vorzüglich kirchengeschichtlichen Kenntnisse besitzt. Dann ist aber der gegenwärtige Zeitgeist durchaus nicht von der Art, daß er sich unter ministerielle Entscheidungen in Religionsfachen beugt. Haben in der neuern Zeit aus solcher Quelle hervorgegangene politische Entscheidungen mancherlei Unzufriedenheit und Opposition hervorgerufen; welche Mißstimmung würde es erst erzeugen, wenn ein Ministercongreß es unternähme, Vorschriften zu entwerfen, welche sich auf das Sanctuarium der Gewissensfreiheit bezögen. In politischen Dingen unterwirft sich die öffentliche Meinung auch Unerwünschtem, weil sie keinen gesetzlichen Ausweg sieht, um sich den diesfalligen Entscheidungen zu entziehen. In kirchlichen Angelegenheiten ist dies anders. Wer würde es den Protestanten wehren können, wenn sie, unzufrieden über politische Einmischungen in die Gestaltung ihrer Kirche, in Massen zu einer andern übergängen? Steht ein solcher Uebergang von einer Kirche zur andern den Deutschen nicht gesetzlich offen? Zeigt uns die Erfahrung nicht bereits die sehr verbreitete Geneigtheit zu demselben? Ist die Stimmung unter den deutschen Protestanten nicht eine vielfach aufgeregte? Möchte man dies bedenken, ehe man an die Beseitigung der factisch vorhandenen kirchlichen Mängel der Gegenwart durch das Mittel eines Ministercongresses ginge! Möchte man, im Fall ein solcher wirklich zusammenträte, dabei den Geist des Protestantismus als einen Geist religiöser Freiheit nicht verkennen. Denn dieser läßt sich ungestraft durch keinerlei Beschlüsse weltlicher Gewalten enge Schranken setzen. Von der Saale, 3. Nov. Die Geldklemme, die Kartoffelkrankheit und die fast überall nur mittelmäßige Ernte, die an manchen Orten sogar schlecht ausgefallen ist, sind wegen ihrer unaussprechlichen nachtheiligen Folgen, von denen mehr oder weniger fast alle europäischen Völker getroffen werden, ganz geeignet, die ernsteste Aufmerksamkeit der Staatsmänner in Anspruch zu nehmen. Es wird sich zeigen, ob diese

Uebel, deren Vorhandensein sich bereits fühlbar genug gemacht hat, und deren wirkliche Folgen völlig abzuwehren außer dem Gebiete menschlichen Bereiches liegt, sich bis zu einer weithin nachwirkenden Calamität steigern werden; es wird sich zeigen, ob der Hinblick auf diese nähern Uebel, welche Abhülfe oder wenigstens Erleichterung gebieterisch verlangen, geeignet sein mag, der fieberhaften Unruhe, die sich auf dem Gebiete des Staats und der Kirche äußert und sich theilweise auch Derer bemächtigt hat, die mit der Heilung der herrschenden Uebel ihrem Amte nach betraut sind, so viele Ruhe abzugewinnen zu lassen, als unerlässlich ist, um zur richtigen Erkenntniß der Uebel, die sich bemerklich machen, zu gelangen. Denn ohne eine richtige Erkenntniß der Uebel und der ihnen zum Grunde liegenden Ursachen, wer vermag das zu läugnen? gibt es keine Heilung weder in Hinsicht auf die physische noch auf die moralische Organisation. Nur dadurch, daß man den organischen Proceß unterstützt und im Fall der eintretenden Krisis dieselbe durch die geeigneten Mittel fördert, ist von innen heraus, nicht durch äußere Mittel, die man gewaltsam in Anwendung bringt, gründliche Heilung möglich. Es kommt also Alles darauf an, das Uebel in seinen wahren Ursachen zu erkennen, statt das Vorhandensein, um sich das Forschen zu ersparen, zu läugnen. Prophylaktische Mittel, die nicht auf Hebung der Ursachen, sondern nur auf augenblickliche Erleichterung gehen, machen das Uebel nur noch ärger, wenn die Ursachen im Stillen fortwirken. Auch ist zu bedenken, daß man dem Kranken, der oft am wenigsten weiß, was ihm gut ist, nicht immer geben kann, was er fodert, sondern das echte Bedürfnis berücksichtigen muß.

Was nun zunächst die Geldklemme betrifft, so sind die Ursachen der eingetretenen Unterbrechung einer richtigen Geldcirculation keineswegs einzelne und äußerliche, die plötzlich eingetreten wären. Man hat oft eine zweckmäßige Geldcirculation für die Gesundheit des Staats eben so wichtig gehalten als für diejenige des körperlichen Organismus den ungestörten Blutumlauf. Unterbrechungen in beiden bereiten sich allmählig vor und erfolgen aus dem krankhaften Zustande des Ganzen. Man kann den Vergleich weiter führen und unbedenklich aussprechen: was für die Blutcirculation das Herz, das sind für die zu fördernde Geldcirculation die Banken. Allerdings mag das Fehlen zweckmäßig eingerichteter Banken in Deutschland zu den jetzigen Geldstockungen wesentlich beitragen. Man scheint den Mißbrauch dieser Institute zu fürchten und führt bei jeder Gelegenheit warnend die Beispiele Law's und Nikolaus Biddle's an. Die von beiden Männern erfundenen Banksysteme legen Zeugniß für das große Genie derselben ab, und sie verschulden wahrlich den Mißbrauch jener Institute, durch die Großes und Gewaltiges ins Leben gerufen ist, nicht so wol als der Drang der Umstände, dessen sie nicht Herr werden konnten. Man ziehe Nutzen aus den gemachten Fehlern und vermeide sie bei der neuen Einrichtung, die zu bewerkstelligen man nicht umhin können wird, wenn man fernem dem Unheil, an dem wir jetzt leiden, steuern will. Es dürfte wahr sein, was man wiederholentlich angeführt hat, daß das vorhandene baare Geld in seiner doppelten Eigenschaft als Repräsentant der Werthe und als Circulationsmittel bei der in progressiver Weise steigenden Zunahme der Werthe und der Bevölkerung für das vorhandene Bedürfnis nicht mehr ausreicht. Eben so wahr ist es, daß die den Eisenbahnunternehmungen zufließenden großen Capitalien, die in den Kassen lange liegen, ehe sie wieder in die vorhandenen Kanäle zurückströmen und dem Verkehr Dienste leisten, auf das Niveau der Circulation hemmend einwirken. Man hat oft über die fehlerhaften Einrichtungen der Eisenbahnverwaltungen geklagt und deren Verfassung getadelt. Es bedarf trauriger Erfahrungen, wie es scheint, ehe man der Vernunft Gehör schenkt. Auch auf Rechnung der Speculation schreibt man die Unterbrechung der Geldcirculation, die nämlich, den Zeitpunkt der Stockung vorausberechnend, Baarsummen in den Kassen angesammelt haben soll, um sie bei dem wirklichen Eintritt des Mangels hoch anzubringen. Es ist eine nicht geringe Thorheit so große Erscheinungen, als die gewaltige allgemeine Stockung, von der hier die Rede ist, aus einer so geringfügigen Ursache abzuleiten, die, wenn sie im vergrößerten Maße vorhanden wäre, ganz geeignet sein müßte, das Uebel, was sie hervorgerufen haben soll, in seinen Folgen zu verhindern. Auch scheint bei der Inculpation dieses Umstandes eine Verwechslung von Ursache und Wirkung zu Grunde zu liegen. Jedenfalls müssen, um den verderblichen Folgen, die den kleinen Handelsstand zu Grunde richten und dem allgemeinen Wohlstande schlimme Wunden beizubringen drohen, vorzubeugen, außerordentliche Maßregeln ergriffen werden. Bei dem Nachspüren nach den Ursachen der besprochenen Erscheinung tritt uns einmal wieder die Erfahrung entgegen, daß, wie auf manchem andern Gebiete, so auch auf diesem immer noch etwas Unerforschliches, Incommensurables übrig bleibt, das sich der Forschung entzieht, und daß trotz aller Vorsichtsmaßregeln die betrübende Erscheinung gleich einem verderblichen Meteor nie ganz ausbleiben wird, daß man daher nur dahin trachten muß, deren unheilbringenden Folgen so viel als möglich entgegenzuwirken.

Die Kartoffelkrankheit, die uns nicht geringere Gefahr droht als das eben besprochene Uebel, scheint dem Referenten ebenfalls nicht in nahe liegenden äußern Ursachen, als etwa in der diesjährigen Witterungsconstitution u., allein zu suchen. Dieselben sind jedenfalls allgemeinerer Natur. Die Krankheit ist keineswegs urplötzlich entstanden, sie ist vielmehr eine Entwicklungskrankheit. Man ist der allmählichen Ausartung der Frucht nicht durch die geeigneten Mittel, als da sind: eine sorgfältige Auswahl des Samens, Wechsel des Bodens und zweckmäßige Düngung desselben, wie es hätte geschehen sollen, entgegengetreten. Jetzt ist es der Regierungen Sache, das Vorurtheil, das im Volke herrscht und sich einer richtigen Würdigung der Sache entgegenstellt, indem unter Andern die Krankheit als eine gewöhnliche, die jedes Jahr eintritt, dargestellt wird, ernstlich zu bekämpfen und zur Aufklärung der Sache in populären Schriften und durch sonstige geeignete Mittel zu wirken. Zur Vergrößerung der drohenden Gefahr ist leider auch die Getreideärnte überall nur eine mittelmäßige, an manchen Orten sogar eine schlechte, und nach übereinstimmenden Berichten zur Deckung des Kartoffelausfalles von dieser Frucht, wie sonst schon geschehen ist, wenig zu erwarten. Zum großen Glück ist die Kartoffelkrankheit, wie verlautet, an manchen Orten sehr günstig ausgefallen, so daß die Marktpreise für dieses gewöhnlichste und nothwendigste aller Nahrungsmittel sich nicht wesentlich verändert haben. Jedensfalls ist das eingetretene Uebel, dessen Folgen überall sich noch nicht übersehen lassen, ganz geeignet, uns die Wichtigkeit der Kartoffel unter den jetzigen Umständen, da sie bestimmt ist, in Jahren, wo die Getreideärnte misrathen ist, was immer wieder eintreten wird, einer Hungersnoth vorzubeugen, einmal wieder recht lebendig vorzuhalten und die Regierungen zu veranlassen, der Cultur dieser Pflanze, so viel an ihnen ist, Vorschub zu thun. Ein Verbot der Ausfuhr der Kartoffeln, ferner ihrer Verwendung zur Spiritusherzeugung ist unter allen Umständen höchst mißlich; so gewaltsam in den Privatverkehr eingreifen, das kann nur durch die unzweideutigste Noth geboten werden, und man muß sich wohl bedenken, ehe man dazu seine Zuflucht nimmt.

Was wird aber aus dem unglücklichen Irland werden, wenn die Kartoffelkrankheit dort wirklich in dem Grade misrathen ist, wie verlautet? Mit gewöhnlichen Hilfsmitteln ist dort, wenn man sich der Sachlage erinnert, nicht mehr auszureichen. Welche außerordentlichen aber mag man vorschlagen? Eine allgemeine Besteuerung des Eigenthums? Das ist leichter gesagt als gethan. Diejenigen, die von dieser Sachlage eine wesentliche Modification der Getreidegesetze erwarten oder wol gar eine gänzliche Freigebung des Getreidehandels und Einlassung des fremden Getreides ohne Taxe, mögen wohl bedenken, daß dies eine gänzliche Veränderung der englischen Zustände unausbleiblich zur Folge haben würde. Das ganze Steuersystem Englands würde dadurch alterirt, der Grundbesitz würde einem großen Theile nach in andere Hände übergehen, und das Verhältnis der Agricultur zur Industrie würde ein wesentlich anderes werden. Hier tritt einmal wieder die Macht außerordentlicher Ereignisse und unerwarteter Umstände hervor, die auch die geschicktesten Berechnungen zu Schanden macht, und deren Beherrschung, so weit es überhaupt möglich ist, große Männer, unterschiedene Charaktere verlangt, wie unsere Zeit gerade nicht einen Ueberfluß daran hat.

† Stuttgart, 29. Oct. Seit gestern Abend weilt Ronge wieder in unserer Stadt und wird einige Tage hier bleiben. Die gleichzeitig mit ihm von Ehlingen zurückkehrenden Stuttgarter können nicht genug rühmen, wie herzlich und allgemein sich dort die Theilnahme für Ronge aussprach. Ramentlich hatte der aus mehreren Tausend Menschen gebildete Zug zu dem alten Rathhause, in dessen festlich geschmücktem Saale der Gottesdienst abgehalten wurde, einen imposanten Anblick geboten. Kurz vor Beginn des Gottesdienstes war der neu gewählte Prediger Heinrich Koose vom Stadtrathe Mangold, dem Vorstand der deutsch-katholischen Gemeinde, in sein Amt feierlichst eingeführt worden. Als Text zur Predigt hatte Ronge die Worte gewählt: „Es wird ein neuer Himmel und eine neue Erde werden.“

Gestern Nachmittag ereignete sich auf oder vielmehr an unserer Eisenbahn das erste Unglück. Die Pferde einer vorbeifahrenden Chaise wurden nämlich durch die daher brausende Locomotive scheu, stürzten auf den Fuhrmann eines ebenfalls vorbeifahrenden Wagens, rissen ihn herunter und trafen ihn in wenigen Augenblicken todt. — Die königliche Familie wohnte gestern der Weinlese in Untertürkheim bei.

† Stuttgart, 31. Oct. Wie man von gutunterrichteter Seite her berichtet, wäre das schon seit mehreren Wochen umlaufende Gerücht, daß die Landstände im Laufe dieses Winters wieder zusammentreten würden, ein durchaus begründetes. Zweck der Berufung sollen die wiederholten Vorschläge der Engländer bezüglich der Eisenbahnen sein, und der Wunsch, wegen Feststellung eines Gesetzes zu Anlegung von großen Fruchtmagazinen und Ergreifung energischer Maßregeln gegen die drohende Theuerung Berathung zu pflegen. — Gestern Abend hielten die hiesigen Deutsch-Katholiken im Beisein Ronge's im Saale des Hotel Marquart eine zahlreich besuchte Versammlung. Bei dieser Gelegenheit wurde den Mitgliedern die Anzeige gemacht, daß die reformirte Gemeinde mit dankenswerther Bereitwilligkeit auch für die Folge den Mitgebrauch ihrer Kirche zugestanden, ja sogar sich herbeigelassen habe, den eignen Gottesdienst von nun an erst um 10 Uhr zu beginnen, damit der der Deutsch-Katholiken zu der geeigneten Zeit um 8 1/2 Uhr (statt wie bisher 7 Uhr) abgehalten werden könne. Ronge hielt darauf einen kernigen Vortrag gegen den Pietismus, und Pfarrer Würmler zeigte an, daß er in kurzer Zeit mit den Christenlehrestunden beginnen werde.

* Kassel, 2. Nov. Am 30. Oct. ist endlich, vernimmt man im Publicum, zur Schlußführung in den gerichtlichen Verhandlungen des hie-

figen Oberappellationshofs in dem so viel besprochenen fiscalischen Criminalproceß gegen den Prof. Jordan und dessen Mitangeklagte geschritten worden, und diese Sache, so weit sie von einem Ausspruche des höchsten Landesgerichts abhängt, zummindest als beendet anzusehen. Es sind über zwei ganze Jahre verstrichen, seitdem der Criminalsenat des kurhessischen Oberappellationsgerichts mit diesem Gegenstande beschäftigt gewesen ist; aber schon Ende vorigen Jahres soll es gelungen sein, die sieben Botanten in Betreff des zu fällenden Endurteils in der Angelegenheit Jordan's zu einigen, so daß in der letzten Zeit nur noch eine Discrepanz der Meinungen über die Fassung der Erwägungs- und Entscheidungsgründe, manchmal bloß in einzelnen Worten und Ausdrücken, zu beseitigen gewesen ist. Da der oberappellationsgerichtliche Criminalsenat nicht vollzählig war und eins von dessen Mitgliedern, der Oberappellationsgerichtsrath Schwenden, wegen naher Blutsverwandtschaft mit der Jordan'schen Familie recusirt hatte, so hatten zu dessen Vervollständigung zwei Mitglieder des Civilsenats hinzugezogen werden müssen. Der zeitige Präsident des Oberappellationsgerichts, Duyfing, der als solcher zugleich den Vorsitz im Criminalsenate desselben hat, ein Ehrenmann, über dessen Rechtsgefühl im Publicum nur Eine Stimme ist, wünschte bei einem Proceße, mit dessen Entscheidung so große Verantwortlichkeit verknüpft war, völlige Uebereinstimmung und Einstimmigkeit der votirenden zu erzielen, was ihm auch zuletzt geglückt sein soll. Allein es scheinen, um zu diesem Ergebnisse zu gelangen, vielfältige Conferenzen und Berathungen zur Ausgleichung der verschiedenen Ansichten nöthig gewesen zu sein, was denn natürlich und unvermeidlich für die definitive Redaction des Endurteils mit sammt den Motiven, worauf dasselbe gestützt werden sollte, mancherlei Verzögerungen hat herbeiführen müssen und auch wirklich herbeigeführt hat. Dazu kam, daß in den Sommermonaten mehre von den Mitgliedern des erlösenden Collegiums, die Brunnensferien genießend und auf Badereisen begriffen, abwechselnd von hier längere oder kürzere Zeit hindurch abwesend waren, wodurch denn ebenfalls die Deliberationen unterbrochen wurden, wenigstens die Beschlüsse bis zu deren Rückkunft ausgesetzt blieben.

Endlich hatte das Gericht a quo — der Criminalsenat des Obergerichts in der Provinz Oberhessen zu Marburg — mit dem gegen Jordan erlassenen erstinstanzlichen Strafkenntnis zugleich die gegen sämtliche Mitangeklagte desselben verbunden und veröffentlicht, und es erschien daher der Lage der Sache angemessen, daß ebenfalls die Entscheidungen in höherer Instanz sich über Alle erstreckten, die in diesen Proceß sich verwickelt befanden, und gleichzeitig bekannt gemacht wurden. So ist es zu erklären, daß, obgleich die Verhandlungen, speciell Jordan betreffend, schon seit geraumer Zeit am Appellationsgerichte beendet und das Urtheil in diesem einen Proceße längst beschlossen und gefaßt war, die Ausfertigung des letztern bis zu den Beschlüssen in den übrigen damit connexen Proceßen verschoben ward. Seit mehreren Monaten sind es auch bloß die Angelegenheiten von Jordan's Mitangeklagten gewesen, welche die Thätigkeit des Criminalsenats, des kurhessischen obersten Gerichtshofs, unausgesetzt in Anspruch genommen haben. Von diesen war Dr. Heinrich Schefter, Bürgermeister im oberhessischen Städtchen Kirchhain, der einzige, welcher auf eine Berufung von dem Strafurtheil des marburger Criminalgerichts vom 14. Jul. 1843 an das Oberappellationsgericht zu Kassel Verzicht geleistet. Als der am stärksten Compromittirte und in erster Instanz zu zehnjähriger Festungsstrafe verurtheilt hatte er jede Hoffnung aufgegeben gehabt, das in erster Instanz gegen ihn ausgesprochene Strafurtheil in höherer Instanz reformirt zu sehen. Außer Jordan hatten dagegen die Appellation ergriffen: der Dr. med. Leopold Eichelberg, der Studiosus Eberhard von Breidenbach, der Universitäts-Zeichnenlehrer Dr. Ludw. Chr. Hach und der Putzmeister George Kolbe. Als Hauptreferent beim hiesigen Oberappellationsgerichte in der Sache Jordan's ist vom Anfang an im Publicum allgemein der Oberappellationsrath Günste genannt worden, eins der thätigsten Mitglieder des Criminalsenats bei jenem Gerichte, ein Mann von der größten Gewissenhaftigkeit und gewiß einer der tüchtigsten und einsichtsvollsten Criminalisten in unserm Lande. Es soll eine wahre herkulische Arbeit gewesen sein, der er sich bei dem sorgfältigen Studium der ungeheuern Actenstücke, die in diesem langjährigen Proceße seit 1839 geschrieben worden sind, hat unterziehen müssen, und sein ausführliches Referat soll sowohl in Ansehung der Gründlichkeit, womit es ausgearbeitet ist, als hinsichtlich der umsichtigsten Erwägung aller in Betracht kommenden Umstände, ein Meisterstück in seiner Art sein. Jordan ist bekanntlich in dem in erster Instanz gegen ihn gefällten Urtheil in Betreff der Anschuldigung eines versuchten Hochverraths durch Theilnahme an einer hochverräterischen Verschwörung bloß ab instantia absolviert und wegen angeblicher Beihilfe zum versuchten Hochverrathe, durch Nichtverhinderung hochverräterischer Unternehmungen, auf den Grund einer noch in Kurhessen in Kraft bestehenden landesherrlichen Verordnung wegen Bestrafung des Hochverraths vom 14. Febr. 1795 zu einer fünfjährigen Festungsstrafe neben Dienstentsetzung und Proceßkosten verurtheilt worden. Was den ersten Punkt anlangt, so verlautet, daß er in der letzten Instanz völlig freigesprochen worden ist, und in Beziehung auf den andern Punkt hört man, daß eine Urteilsform in Anwendung gebracht worden, welche in der neuern Zeit schon öfter in vorkommenden Fällen von hessischen Gerichten in der Justizpraxis angenommen worden, auf eine „Entlassung von der Untersuchung“ lautet und der eine für den Angeklagten günstigere Bedeutung beigelegt wird als einer bloßen Entbindung von der Instanz. Die verschiedenen oberappellationsgerichtlichen Endurtheile in dem Proceße Jordan's und dessen Mitangeklagten werden von hier nach Marburg abgehen, um dort, dem §. 116 der kurhessischen Verfassungs-Urkunde zufolge, von dem Gerichtshofe, welcher die Erkenntnisse in denselben in der untern Instanz erteilt hat, in extenso zuerst in dem amt-

lichen
werd
ein h
zum
liche
wird
des
der,
rufen
fein
Erlas
ter ü
schließ
hat G
folche
geweil
the K
Erlas
und t
Laster
so auf
entfer
einer
schon
irgend
sich zu
durch
diebst
Kob! u
nen g
Dienst
Wach
und be
den, d
gefesli
fentlich

**
daß H
den B
über g
tende
tadeln
Fennem
erfahr
heit ein
verbünd
bei den
den Gh
chen n
Konstan
Staats
v. Wes
scher G
heim G
Wallfa
heirath
gegen d
Begrün
Synode
Ursache
lich sein
ein tief
Wahrh
und die
ihm nic
les Au
artigen
gung g
der fäh
durch d
Kraft u
in Bes
gen De
zeigt er
Einnis
Blätter
Liberal
schen U
Gewalt
vorsicht
feiner
von Leu
welches
wieder
berg, d
verdenle

lichen Wochenblatte der Provinz Oberhessen durch den Druck publicirt zu werden, nachdem sie den betreffenden Personen eröffnet worden.

Viel Aufsehen hier im Publicum und selbst im Beamtenstande macht ein höchstes Rescript, wodurch der bisherige Oberappellationsrath Güntke zum Mitglied der Eisenbahndirection ernannt worden ist. Dessen plötzliche Veretzung vom höchsten Gerichtshofe zu einer Verwaltungsbehörde wird von jenem als ein empfindlicher Verlust beklagt. Ein Mitglied des Criminalsenats des Obergerichts zu Marburg, Obergerichtsrath Böcker, ist an dessen Stelle an das Oberappellationsgericht nach Kassel berufen worden.

Das Amts- und Nachrichtenblatt für das Fürstenthum **Lobenstein-Eberdorf** vom 18. Oct. veröffentlicht folgenden „Höchsten Erlaß, mehrer durch Verletzung des Amtsgeheimnisses in öffentliche Blätter übergegangen, zur Veröffentlichung nicht bestimmt gewesene höchste Entschlüsse betreffend. Jede Regierung, mag die Verfassung sein wie sie will, hat Gründe, gewisse Erlasse nicht zur Oeffentlichkeit zu bringen, besonders solche, die an sich gerecht und für den Augenblick nützlich, doch bei den Ungelehrten unnötigerweise ein ungünstiges Vorurtheil gegen sonst ehrenwerthe Klassen der bürgerlichen Gesellschaft und brave Männer erregen. Solche Erlasse waren meine Entschlüsse, die Bestrafung des Lasters des Trunks und die Maßregeln gegen Diebesbände deshalb. Der Erlaß gegen das Laster des Trunks war durch Excesse Untergeordneter hervorgerufen, die um so auffällender waren, als schon längst gelungen, dasselbe hier fast ganz zu entfernen und Rührigkeit zur Ehrensache zu machen. Der Erlaß wegen einer muthmaßlichen Diebesbande deshalb, weil gleichergestalt hiesiges Land schon längst von derartigen Bänden gereinigt schien. Es scheint nun, daß irgend ein schlechter Bube, einer von unserer „Hand voll“ Schlechtgesinnter, es sich zur Aufgabe macht, das glückliche Verhältniß zwischen Fürst und Volk durch Verdrehungen und Entstellungen der reinsten Absichten und durch Actendiebstahl bewirkte Mittheilung an ein fremdes — recht freundliches, aber Gott Lob! unbedeutendes und hier einflussloses Blatt — zu zerstören und mir meinen guten Namen zu rauben. Durch jenen Actendiebstahl ist das Amts- und Dienstgeheimniß freventlich verletzt; ich empfehle daher der Landesdirection Wachsamkeit und unermüdete Nachforschung danach, wer jener Verräther ist, und befehle, daß zu diesem Ende die strengsten Untersuchungen eingeleitet werden, damit im Interesse jedes Ehrenmannes dem Schuldigen die gebührende gesetzliche Ahnung werde. Ich befehle, dies durch das Amtsblatt zur Oeffentlichkeit zu bringen. Schloß Eberdorf, 1. Oct. 1845. Heinrich LXVII.“

Preußen.

** Berlin, 2. Nov. Die Mannheimer Abendzeitung wundert sich, daß Hr. v. Wessenberg bei Kronge's neuerlicher Anwesenheit in Konstanz den Besuch des jungen Priesters abgewiesen habe. Wir können uns darüber gar nicht wundern, und wenn das genannte Blatt dies zurückhaltende Benehmen des ehrwürdigen Prälaten und seiner Freunde eben so tadelnswürdig als unbegreiflich findet, so finden wir dasselbe eben so anerkennenswerth als erklärlich. Hr. v. Wessenberg ist ein zu besonnener, zu erfahrener Mann; er hat eine zu ernste Ueberzeugung von der Erhabenheit eines echt kirchlichen Reformwerkes, um sich mit einem Treiben zu verbünden, welches zwar den Namen der Religion im Banner führt, aber bei den jüngsten Vorgängen im südwestlichen Deutschland offenbar mehr den Charakter einer leichtfertigen Agitation herausgestellt hat. Wir brauchen nur einen Blick auf die Wirksamkeit des ehemaligen Bischofs von Konstanz zu werfen, wie sie uns namentlich auch aus einer badischen Staatschrift vom Jahr 1819 entgegentritt, um zu erkennen, daß Hr. v. Wessenberg eigentlich im vollsten Sinne verdient, ein deutsch-katholischer Geistlicher genannt zu werden. Einführung der vaterländischen Sprache beim Gottesdienste, nationale Bildung der Geistlichkeit, Abstellung der Wallfahrten und der Reliquienverehrung, Aufhebung der Klöster und Verheirathung der Ordensgeistlichen, Wahrung der Interessen des Staats gegen die Uebergriffe der Hierarchie, z. B. in Sachen der gemischten Ehen, Begründung der Selbstständigkeit der Landeskirche durch Herstellung einer Synodalverfassung bildeten den Gegenstand seines Strebens und wurden Ursache unzähliger Mißthätigkeiten mit dem römischen Stuhle, welche endlich seine Abdankung nach sich zogen. Bei alle Dem befehlte ihn aber ein tiefer religiöser Sinn und unwandelbarer Glaube an die christlichen Wahrheitslehren. Nun wollen wir auch Hr. Kronge den religiösen Sinn und die christliche Glaubensstreue persönlich nicht absprechen; wir wollen ihm nicht im entferntesten den Ruhm streitig machen, durch sein muthvolles Auftreten für Wahrheit und Recht den ersten Anstoß zu einer großartigen, in ihren ursprünglichen Intentionen segensversprechenden Bewegung gegeben zu haben: aber wir können nicht den Mann in ihm finden, der fähig wäre, die Bewegung zu leiten und die Stellung, welche ihm durch den Enthusiasmus der Menge in derselben angewiesen wird, mit Kraft und Würde einzunehmen. Von Zudringlingen aller Art persönlich in Beschlag genommen, von einem Taumel zum andern, von einer widrigen Demonstration zur andern, man möchte sagen, willenlos fortgeriffen, zeigt er nicht einmal Energie genug, seine heilige Sache von fremdartigen Einmischungen frei zu halten. Anstatt die Declamationen der radicalen Blätter über Geistesverwandtschaft des Deutsch-Katholicismus und des Liberalismus, über die gemeinsame Feindseligkeit beider gegen den politischen Absolutismus, d. h., ins Deutsche übersetzt, gegen die herrschenden Gewalten im Vaterlande, mit Entschiedenheit zurückzuweisen, ist er unvorsichtig genug, alle diese bedenklichen Huldigungen als wahre Triumphe seiner Sache hinzunehmen und Freundschaftsbündnisse mit einer Klasse von Leuten einzugehen, die denn doch allmählig anfangen, das Vertrauen, welches sie sich bisher in den Augen der Nation zu erschwindeln wußten, wieder einzubüßen. Man hätte es unserer Ansicht nach Hr. v. Wessenberg, der eine andere Idee von deutscher Kirchenreform im Herzen trägt, verdenken müssen, wenn er das buntscheckige Getümmel, welches sich mit

Reformzwecken auf Konstanz loswälzte, als geistesverwandt begrüßt hätte, und eben so müssen wir es den ältern, würdigen und einsichtigen Vertretern der deutsch-katholischen Sache verdenken, daß sie es ganz ruhig mit ansehen, wie ein junger, unerfahrener Geistlicher durch ein nicht gehörig überdachtes Benehmen das seiner Natur nach rein kirchliche Streben bei allen Unparteiischen Verdächtigungen aussetzt, die als grundlos darzuthun hier doppelte Aufgabe bleibt.

Die Breslauer Stadtverordneten haben dem Benehmen nach eine Immediateingabe an den König gerichtet, welche Vorstellungen macht gegen die Maßregeln, die neuerdings hinsichtlich der Betheiligten an den Protestationen und an den Versammlungen der Lichtfreunde ergriffen worden sind. Wie weit soll dieser Mißbrauch unberufenen Einmischung in gesetzliche Anordnungen bei uns noch getrieben werden? Haben wir in Preußen keine Regierung? Muß die Staatsgewalt alle Maßregeln zur Sicherheit und Ordnung des öffentlichen Lebens von allen untergeordneten Kreisen erst begutachten und bestätigen lassen? Ist sie von ihrer Wirksamkeit für das friedliche Gedeihen des Großen und Ganzen denn schon jedem einzelnen Stadtverordneten oder auch jedem einzelnen Stadtverordnetencollegium Rechenschaft schuldig? Welcher Geist der Verführung spukt durch unser Dasein und läßt alle Rücksichten, alle Ueberlegung vergessen? Ist das Liberalismus, an den sittlichen Grundlagen, ja an den nothwendigen, unerlässlichen Bedingungen alles geordneten Staatslebens zu rütteln? Wo soll die Regierung Kraft und die Möglichkeit eines gedeihlichen Wirkens hernehmen, wenn es jedem kleinen Kreise gestattet wird, sich ohne weiteres gegen jede allgemeine Maßregel in Opposition zu setzen? Das wäre ein chaotisches Zusammenleben, aber kein Staatsleben!

** Breslau, 1. Nov. Am 28. Oct. Abends kamen im Casperke'schen Local ungefähr 300 Personen zusammen, von welcher Zusammenkunft aber sofort der Polizeibehörde Anzeige gemacht wurde, worauf sich der Polizeipräsident Heinke persönlich an Ort und Stelle begab. Die Erscheinung des Hrn. Heinke in der Mitte der Versammlung brachte augenblicklich allgemeine Stille hervor, und dieser sprach nun sein Bedauern darüber aus, daß er hier abermals eine von den Versammlungen wahrnehme, welche von der Landesregierung für verboten erklärt worden. Er sei angewiesen, dieselben unter keinen Umständen ferner zu gestatten, sondern nöthigenfalls mit den ihm zu Gebote stehenden Zwangsmaßregeln zu verhindern; es würde ihm aber schmerzlich sein, wenn die versammelten Herren ihre Opposition auf eine Höhe steigern sollten, die ihn nöthigte, zu Gewaltmitteln zu greifen, deren Anwendung eben so sehr den loyalen Ruf der Stadt compromittiren als für den Einzelnen nachwehen, die ihm vielleicht dauernd fühlbar werden dürften, mit sich führen könnten. Aus der Verantwortung, zu welcher bereits mehrere der Teilnehmer gezwungen worden, habe er gesehen, daß sich dieselben wirklich der irrigen Meinung hingäben, als fände das von der königl. Regierung bekannt gemachte Verbot unerlaubter Volksversammlungen auf ihre Zusammenkünfte keine Anwendung. Um ihnen diesen Irrthum zu benehmen und sich selbst das Zeugniß geben zu können, daß femerwärts kein Mittel unversucht gelassen worden, sie hierüber zu verständigen, sei er hier unter sie getreten, um ihnen amtlich zu eröffnen, daß diese Versammlung, wie sie eben hier gegenwärtig von ihm vorgesehene werde, von der königl. Regierung als eine widergesetzliche verboten worden sei, und daß er sie demnach hiermit auffodern müsse, auseinanderzugehen und sich in gleicher Art, bei Vermeidung der gesetzlich angedrohten Strafe und nöthigenfalls Anwendung von Zwangsmaßregeln, nicht wieder zu versammeln. Glaube die Versammlung, daß das Verbot von der königl. Regierung mit Unrecht auf sie angewendet werde, so stehe Jedem frei, hierüber in höherer Instanz Beschwerde zu führen. So lange aber die Aufhebung des Verbots nicht erreicht sei, zieme es wohlgesinnten Bürgern, sich den Anordnungen der gesetzlichen Behörde gehorsam zu zeigen und hierin mit gutem Beispiele voranzugehen. Hierauf erklärte Dr. Borchhardt, daß er für seine Person der executiven Gewalt, als deren Repräsentanten er den Herrn Polizeipräsidenten in diesem Augenblicke betrachte, weichen und sich entfernen werde, jedoch werde er seinen Protest gegen die Unterfagung derartiger geselliger Zusammenkünfte, welchen er hiermit zunächst gegen den Herrn Polizeipräsidenten ausspreche, auch höhern Orts geltend zu machen nicht unterlassen. Die Versammlung begleitete diese Erklärung mit einem allgemeinen Bravo. Der Polizeipräsident sprach nun die Hoffnung aus, daß die Versammlung hierdurch der Erklärung des Dr. Borchhardt beigetreten, und segnete in diesem Falle die Stunde, in welcher er unter sie getreten, weil sie ihm die Ueberzeugung bestätigt habe, daß, wenn auch die loyale Gesinnung hiesiger Bürger auf kurze Zeit durch irrige Ansicht zurückgedrängt wird, sie doch bald wieder die Oberhand gewinnt. Hierauf verwahrte sich Dr. Borchhardt dagegen, daß durch seine Theilnahme an den bisherigen Zusammenkünften seine loyale Gesinnung irgendwie angetastet werden könne, indem er auch jetzt nur der executiven Gewalt weiche. Der Polizeipräsident bemerkte nun darauf, daß es seine Absicht nicht sein könne, sich hierüber in eine Discussion einzulassen, daß er nur erschienen sei, um zu versuchen, ob eine wohlgemeinte, unmittelbar an die Versammlung gerichtete Bedeutung und Warnung Eingang finden werde. Der Polizeipräsident verließ nun den Saal, und die Versammlung ging sofort auseinander.

Dem Professor Dr. David Schulz soll an seinem Geburtstag, am 29. Nov., von Seiten der Studirenden und zunächst von den Studirenden der evangelischen Theologie, ein großartiger Fackelzug gebracht werden, zu welchem bereits die nöthigen Anstalten getroffen werden. Da diesem Professor bereits seit einer Reihe von Jahren von seinen Zuhörern, denen sich immer Studirende der andern Facultäten angegeschlossen, Fackelzüge gebracht wurden, so hofft man, daß die Polizei-

behörde auch jetzt die Festlichkeit nicht verbieten werde. Wenn der Oberpräsident der hiesigen königl. Regierung den Bürgern, welche ebenfalls damit umgingen, dem Professor Schulz einen Fackelzug zu bringen, dies nicht gestattete (Nr. 301), so beruhte diese Nichtgestattung offenbar auf der nahegelegenen Annahme, daß damit weniger die eclatante Darlegung der persönlichen Verehrung der Darbringer gegen den Professor Schulz, als vielmehr die Mißbilligung der ihn getroffenen Regierungsmaßregel beabsichtigt würde. Da aber der jetzt in Rede stehende Fackelzug kein außerordentlicher, sondern ein jährlich wiederkehrender ist, so stellt sich die Sache allerdings anders.

* Aus Schlesien, 1. Nov. Die Gesetzgebung ist das Sachregister der Geschichte genannt worden, und derselbe Mann, der diesen Ausspruch gethan, Eduard Gans, sagt auch, wie ein Volk seine Sprache spricht, wäre sie auch weniger wohlklingend als eine andere, so ist es der Stolz eines Volks, seine Gesetze zu haben und nach ihnen zu leben. Am meisten berechtigt zu diesem Stolze jeden Preußen die Aarargesetzgebung seines Vaterlandes, von welcher hauptsächlich die Umgestaltung ausging, die so wichtige Folgen gehabt hat und noch wichtigere haben wird. Staaten, die bloß Handel treiben, wie reich sie auch waren und wurden, sind spurlos verschwunden, Karthago, Venedig, Genua sind nicht mehr vorhanden, Dauerndes im Strome der Zeit gibt nur der Gewerbe Verbindung, auf des Landbaus Grundlage beruhend, der nur als vollständig betrachtet werden kann, wenn er frei ist und ungehindert zu seiner Betreibung sich alles Dessen bedienen kann, was die Natur ihm darbietet. Es hat ja der Landbauer keinen andern Bereich für seine Thätigkeit als die Natursphäre, in welcher vom Menschen unabhängige aber bestimmbare Kräfte wirken, die jede Willkür nach unabänderlichen Gesetzen zurückweisen. Diese Kräfte und ihre Gesetze kennen zu lernen und sie auf die besondern Fälle in Anwendung zu bringen, ist des Landbauers Aufgabe, durch deren Lösung er nicht allein für sich, sondern für das Allgemeine Gewinn erlangt. Es ist gewiß die Aufgabe der Regierung, alles Das hinwegzuräumen, was den Aufschwung jeden Gewerbes hindern möchte, und obwohl anfangs mißverstanden, hat die preussische mit anerkannter Musterhaftigkeit die Entwicklung der landwirthschaftlichen Verhältnisse durch die seit 1807 emanirten Gesetze gefördert. Dem ersten schlesischen Landtage waren im Jahr 1825 von der Provinz 128 eingelaufene Petitionen vorgelegt worden. Einen großen Theil derselben benutzten die Stände bei Beantwortungen der königlichen Propositionen, von den übrigen wurden diejenigen Gegenstände, welche vielseitig und dringend nachgesehen worden, ausgewählt, und nach vorheriger Bearbeitung in besondern Ausschüssen zu umfassenden Petitionen vereinigt, wenige zurückgewiesen. Zu den Petitionen gehörte ad 22 die, daß der König eine Erweiterung des Vorflutreglements wegen Benutzung fließender Gewässer zur Wiesen- und Ackerkultur möge ausarbeiten und dem nächsten Landtage zur Begutachtung vorlegen lassen. Daß zweckmäßige Bewässerungsanlagen, besonders wo, wie in Schlesien, so viele kleine Flüsse und Bäche das Land durchschneiden, zur Förderung der Landescultur unerlässlich sind, war längst eingesehen worden, die Nachlässigkeit bei Pflege und Behandlung der Wiesen schon vor 60 Jahren sehr beklagt, und der ungemaine Vortheil der in Rede stehenden Anlagen durch das Beispiel Italiens, namentlich Toscanas, und in Deutschland Hannovers augenscheinlich dargethan. Der König sagte in dem Landtagsabschiede für Schlesien vom 2. Jun. 1827 die erbetene Verordnung, die in kurzem erscheinen sollte, zu, und wiederholte diese Zusage in dem Landtagsabschiede vom 30. Dec. 1831; dem im Jahr 1837 abgehaltenen fünften schlesischen Provinziallandtage ward der betreffende Gesetzentwurf vorgelegt, und das von den Ständen abgegebene Gutachten bei der definitiven Redaction benutzte.

Dieses Gesetz über die Benutzung der Privatflüsse erschien indes erst unterm 28. Febr. 1843, und es ist als eine Novelle zum zweiten Abschnitt des Allgemeinen Landrechts zu betrachten. Es ist ergangen nach Anhörung sämtlicher Provinzialstände der Monarchie, auf Antrag des Staatsministeriums und nach erfolgtem Gutachten einer aus Mitgliedern des Staatsraths ernannten Commission, und ist gültig für den Umfang der ganzen Monarchie, mit Ausnahme der zum Bezirke des Appellationsgerichtshofs zu Köln gehörigen Landestheile, und unter besonderer Berücksichtigung der Erfahrungen, welche in neuerer Zeit über die Verwendung des fließenden Wassers zur Verbesserung der Bodencultur gemacht worden sind. Die Nummer der Gesetsammlung, welche dieses Edict enthält, ward zu Berlin am 4. März 1843 ausgegeben, erschien also in Breslau während des vorletzten dort abgehaltenen schlesischen Provinziallandtags. Der Fabrikbesitzer Schlössel in Eichgrund bei Hirschberg brachte sofort im Namen mehrer Hundert Mühlenbesitzer eine Petition gegen dieses Gesetz ein und bat um Zurücknahme desselben. Es ist bekannt, daß diese Petition die schlesischen Stände zu einer itio in partes veranlaßte, in dem Landtagsabschiede vom 30. Dec. 1843 ad 51 zurückgewiesen ward, und der König sich veranlaßt fand, den Bittstellern, Abgeordneten der Städte und Landgemeinden, zu eröffnen, wie ihre Petition gegen dieses Gesetz ihm um so unerwarteter gewesen, als es vorzüglich von den früheren Landtagen der Provinz Schlesien und zwar einstimmig von allen Ständen beantragt worden sei, und die Besorgniß, daß dieses Gesetz den Handel, die Schiffahrt, die gewerbliche Industrie und das Eigenthum der kleinen Grundbesitzer gefährde, offenbar sich nicht auf Erfahrung gründe und bei der Vorsorge, die in den Bestimmungen des Gesetzes für die möglichste Sicherung der Rechte aller Gewerbszweige und namentlich der Triebwerksbesitzer getroffen ist, als begründet im voraus nicht anerkannt werden könne. Hiermit wäre die Sache an sich selbst um so mehr erledigt, als die allmählig sich findenden Anlagen, also die Ausübung des Gesetzes, den Beteiligten das Unbegreifliche ihrer Befürchtungen darthun. Es ist bekannt,

welche Sympathien für Hrn. Schlössel namentlich in Schlesien rege sind; und wie allgemein man ihn beeinträchtigt glaubt, wie Viele in ihm ein Recht verletzt sehen, und welche Mißstimmung gegen die Anordner und Ausführer des gegen ihn ausgeübten Verfahrens sich kundgibt. Zu seinen, Hrn. Schlössel's Verdiensten um Schlesien, und als einen Beweis seiner Vaterlandsliebe, seines lediglich auf Freiheit gerichteten Strebens ist erst wiederum ganz kürzlich in einer der schlesischen Zeitungen jene Petition gegen das Gesetz, die Benutzung der Privatflüsse betreffend, gerechnet worden. Wir sind gar nicht gemeint, Hrn. Schlössel Vaterlandsliebe und Streben nach Freiheit abzuspochen, wir glauben nur beifügen zu sein, die Ansicht, das Widerstreben gegen jenes Gesetz sei ein Beweis dafür, zu prüfen und dabei zu erwägen, wie es mit der Gründlichkeit und Klarheit desjenigen Theiles der Landtagsabgeordneten Schlesiens beschaffen sei, welche jene Ansicht theilen.

Das Allgemeine Landrecht sagt von Privatflüssen in Th. 2, Tit. 15, daß sie zum Nachtheile der bisherigen Eigentümer nicht in schiffbare Ströme verwandelt werden können und daß, wenn der Staat dies zum allgemeinen Besten für zuträglich hält, er den bisherigen Eigentümern für verlorene Nuzungen und vermehrte Kosten Schadloshaltung anweisen muß, was auch bei der Nothigung, Andern das Holzflößen zu gestatten, erfolgen muß, wobei aber die Eigentumsrechte nicht verloren gehen. Das Landrecht kennt also nur die Benutzung von Privatgewässern zum Holzflößen. Das neue Gesetz gestattet im §. 1 jedem Uferbesitzer an Privatflüssen (Quellen, Bächen, Flüssen, Seen, die einen Abfluß haben), sofern nicht Ausnahmen durch Gesetze, Statuten, besondere Rechtsstitel begründet sind, das an seinem Grundstücke vorüberfließende Wasser nach den im Gesetz enthaltenen Bestimmungen zu benutzen. Bei Mühlen und andern Triebwerken, wegen der Vorflut und der Fischereiberechtigung bleibt es bei den bisherigen Vorschriften, soweit das gegenwärtige Gesetz sie nicht abändert. Der §. 13 beschränkt dieses Recht dahin, daß kein Rückstau über die Grenzen des eignen Grundstücks hinaus und keine Ueberschwemmung oder Versumpfung fremder Grundstücke stattfinden darf, und das abgeleitete Wasser in das ursprüngliche Bett des Flusses zurückgeleitet werden muß, bevor dies das Ufer eines fremden Grundstücks berührt. Der §. 16/17 bezeichnet das Widerspruchsrecht der bei Publication des Gesetzes bestehenden Mühlen- und Triebwerksbesitzer und der §. 19 die Fälle, in welchen der Uferbesitzer polizeilicher Erlaubniß zu Bewässerungsanlagen bedarf. Zu solchen, bei denen verlangt wird, daß ein Anderer ein Recht einräume, oder sich die Einschränkung eines Rechts gefallen lasse, welches einen Widerspruch gegen die Anlage begründen würde, kann nach §. 21 die Vermittelung der Behörde nur in Fällen eines überwiegenden Landesculturinteresses und unter der Verpflichtung vollständiger Entschädigung in Anspruch genommen werden. Wird zu den erforderlichen Anlagen ein Servitut auf fremdem Grunde nöthig, kann nach §. 26 der Eigentümer desselben bei Anlage und Benutzung der Wasserleitungen sich theilhaben, oder der Anleger ist verpflichtet, das zu belastende Grundstück als Eigenthum anzunehmen. In jedem Kreise wird unter dem Vortheile des Landraths eine aus Grundbesitzern der verschiedenen die Kreisversammlung bildenden Stände und aus einer angemessenen Zahl von Sachverständigen bestehende Vermittelungscommission von der Kreisversammlung erwählt, an welche die Anträge auf Servituteinräumungen, auf Benutzung jenseitiger Ufer zu Stauwerken, wegen Ausnahmen von der Beschränkung des §. 13 in Betreff der durch den Rückstau zu bewirkenden Ueberschwemmung oder Versumpfung fremder Grundstücke, auf Beschränkung des Wasserrechts eines Triebwerksbesizers und wegen Abtretung der Rechte der Wassernutzung an einen unmittelbar an das Ufergrundstück grenzenden Besizer zu richten sind. Diese Commission prüft an Ort und Stelle unter Zuziehung der Beteiligten, ob wirklich ein überwiegendes Landesculturinteresse vorwalte. Bei Feststellung dieser Frage ernannt die Regierung Commissare, welche unter Mitwirkung des Landraths die einzelnen Gegenstände des Antrags sowie die dagegen erhobenen Widersprüche prüfen. Bei Wasserentziehung für ein Triebwerk ist von dem Grundbesitzer auszugehen, daß dessen Besizer nicht genöthigt werden kann, sich die Abänderung des innern Triebwerks gefallen zu lassen, wohl aber auf Kosten des Provocanten eine zweckmäßige Einrichtung des Stauwerks, des Gerinnes und des Wasserrades. Auch für den Verlust des Gewerbebetriebes während der Einrichtung muß Provocant Entschädigung leisten und für vermehrte Unterhaltungskosten eine jährliche Rente zahlen und sicher stellen. Die Beilegung der Streitpunkte soll möglichst in gütlicher Weise erfolgen, die Verhandlungen sind bis auf die baaren Auslagen gebühren- und Kemptelfrei, nur in der Recursinstanz nicht; die Entschädigung wird von drei von der Regierung zu ernennenden Taxatoren unter Zuschlagung von 25 Proc. und unter Zuziehung sämtlicher Beteiligten ermittelt. Der Unternehmer kann keinen Recurs ergreifen; für Unternehmungen zur Benutzung des Wassers, deren Vortheile einer ganzen Gegend zu gute kommen und die nur durch gemeinsames Wirken zu Stande zu bringen und fortzuführen sind, können die Beteiligten zu gemeinsamer Verlegung und Erhaltung der erforderlichen Wasserwerke landesherrlich verpflichtet und zu besondern Genossenschaften vereinigt werden.

Dies in Grundzügen das Gesetz, gegen welches die Besorgniß geäußert ward, es würde den Handel, die Schiffahrt, die gewerbliche Industrie und das Eigenthum des kleinen Grundbesizers gefährden, das Gesetz, das in Hrn. Schlössel seinen vornehmsten Opponenten fand, wegen welcher Opposition derselbe heute noch gerühmt und als ein Verfechter der Volksfreiheit gepriesen wird, dies das Gesetz, bei welchem Städte und Landgemeinden ihr Interesse beeinträchtigt fanden. Keim geringer und kein unbeachtenswerther Theil von schlesischen Einwohnern aller Stände glaubt, daß nur der Egoismus, der nichts als den Vortheil des Augenblicks im Sinne hat, dieser Verbesserung des Bestehenden, diesem wirk-

lichen
die a
ler v
positi
ist, d
hen l
welch
Theil
Grunt
ten
ter d
Worlt
aufsch
beilag
sichtig
Hann
ferung

Besch
ertheil

gegen
aus d
werde

+
einigen
wirklic
gegeng
talen E
Zur H
außern
fahrt
Verwe
nicht f
ralität
gleiche
und g
reich l
zwar k
wol d
aber a
mit vo
die fast
angehö
nicht f
System
Wie d
scheint
Differ
sicht ist

L
N
amte
Getre

— I
der ein
gen der
(Nr. 30
len es
man sic
eigentlic
Punkt
den Fra
abnehme
sagt dem
und Abn
beständig
Aufhebe
unserer
davon is
ftung de
trags zu
tion im
die von
europäis
in diesen
gen Fran
Rechtlich
ohne M
der chine
tauscht n
zöfischen
abhängig
ohnmächt

lichen Vorwärts entgegengetreten konnte. Wir können nur wünschen, daß die anderweitigen Motive, welche Hrn. Schlössel die Sympathien so vieler verschafft haben, auf etwas solidem Grunde beruhen, denn seine Opposition gegen das beregte Gesetz ist ein Irrthum, und beklagenswerth ist, daß in diesem Irrthum so Viele ohne weitere Prüfung sich hineinreihen ließen. Wir haben diese Ausführung gegeben, um zu zeigen, von welcher Beschaffenheit in vielen Fällen das Vorwärtstreiben eines großen Theiles der beregten Menge ist, wie es nicht selten jeder sachgemäßen Grundlage entbehrt, und wie Wenige erkennen wollen, welche Wohlthaten in unsern in neuester Zeit ergangenen Gesetzen liegen. Daß Vertreter der Provinz, berufen zur leidenschaftslosen gründlichen Prüfung der Vorlagen, zur unbefangenen Erwägung des Bestehenden und des Neuzuschaffenden, sich vom allgemeinen Laumel hinreißen ließen, ist gewiß beklagenswerth, um so mehr, als sie ihr eignes Werk zu zerstören beabsichtigten. Was mögen nur die Stände anderer Provinzen, was mögen Hannoveraner und Ostfriesen wol über die Opposition gegen die Bewässerung und Entwässerung gedacht haben?

— Dem von 102 Breslauer Stadtverordneten am 22. Oct. gefaßten Beschlusse, dem Professor Dr. David Schulz das Ehrenbürgerrecht zu erteilen, ist der dortige Magistrat nicht beigetreten.

— Die Beschwerde der römisch-katholischen Bürger von Breslau gegen die den Deutsch-Katholiken gemachte Bewilligung von 1000 Thlr. aus der Stadtkasse ist von der Regierung nicht für gerechtfertigt erkannt worden.

Oesterreich.

+ Wien, 31. Oct. Einstimmige Berichte von der adriatischen Küste vereinigen sich dahin, daß unsere so stattliche, unter den gegebenen Verhältnissen wirklich ausgezeichnet zu nennende Marine einer bedeutsamen Krisis entgegengeht. Daß die Staatsregierung Oesterreich vorzugsweise als continentalen Staat betrachtet und behandelt, finden wir natur- und ordnungsgemäß. Zur Herrschaft auf den Meeren scheinen wir nicht berufen, geschweige denn ausserwählt. Allein weshalb wir veräumen sollten, unserer Handelschiffahrt größere Ausdehnung zu geben oder mindestens doch das langsame Verwelken eines so schönen und wichtigen Erwerbszweigs zu hindern, ist nicht füglich einzusehen. Während Oesterreich mit außerordentlicher Liberalität alle fremden Schiffe zuläßt, von den fremden wie den eignen die gleiche Tonnengebühr erhebt, sind die seinigen in den Häfen der kleinen und größern italienischen Staaten nichts weniger als bevorzugt. Frankreich läßt sie bloß in Marseille ohne Restrictionen zu, England behandelt zwar Oesterreich auf dem Fuß einer begünstigten Nation, hält aber gleichwol die Bestimmungen seiner Navigationsacte aufrecht. Es hat nun aber auch Rußland das Differentialzollsystem angenommen, und es steht mit vollem Grunde zu erwarten, daß die Rheder der dalmatinischen Küste, die fast sämtlich Illyrier von Geburt sind und der griechischen Religion angehören, sich versucht fühlen werden, nach Odessa auszuwandern, wo es nicht schwer hält, sich zu etabliren, und wo sie des Schutzes des neuen Systems zu ihrem größten Nutzen theilhaftig zu werden hoffen können. Wie die Wahrheit fast in allen politischen Fällen in der Mitte liegt, so scheint nach dem Gefaßten auch bei uns die Einführung eines mäßigen Differentialzollens durch die Umstände geboten zu sein, sobald keine Aussicht ist, im Wege des Vertrags eine bessere Abhülfe zu erzielen.

Großbritannien.

London, 29. Oct.

Nach einer Notiz des Advertiser wäre am 27. Oct. schon im Zollamt zu Dublin ein Schatzamtbesehl eingegangen, welcher die freie Getreideeinfuhr vom 1. Nov. an gestatte.

— Die der Times so oft vorgeworfene Unbeständigkeit spricht sich wieder einmal recht grell in einem Artikel gegen das Morning Chronicle wegen der Insel Tschusan aus, über deren Rückgabe die Times kürzlich (Nr. 305) so jammerte, während das Morning Chronicle nur unverhohlen es aussprach, ehe man sie den Franzosen in die Hände fallen lasse, solle man sie trotz des Vertrags von Nanjing behalten. Die Times meinte eigentlich neben allen ihren Ausfällen gegen die Franzosen über denselben Punkt nur, daß es übel sei, erst abwarten zu müssen, bis man Tschusan den Franzosen, wenn sie es bekommen sollten, werde abnehmen können; abnehmen aber werde man es ihnen gewiß. Heute nun tritt sie hin und sagt dem Whigblatte: „Wir können nur mit der äußersten Geringschätzung und Abneigung auf die Bemühungen derjenigen unserer Kollegen sehen, die beständig bestrebt sind, aus jeder kleinen Differenz oder Aussicht dazu ein Aufhebendes zu machen und aus krankhaftem Argwohne gegen die Politik unserer Nachbarn unsere eigne Nationalpolitik zu verwirren. Ein Beispiel davon ist die Annuthung des Morning Chronicle, Tschusan auch nach Leistung der vollen Entschädigungszahlung und trotz des Pottinger'schen Vertrags zu behalten. Es ist nicht unnatürlich, daß diese absurde Speculation im Osten aufgetaucht sein mag, wo unsere Kaufleute eifersüchtig auf die von uns für andere Nationen gewonnenen Vortheile blicken und von europäischer Politik wenig zu wissen scheinen. Daß sie aber ernsthaft in diesem Land und mit ausdrücklicher Begründung von Feindseligkeit gegen Frankreich wiederholt wurde, ist eine Beleidigung für die Einsicht und Rechtlichkeit Englands. Frankreich könnte ohne chinesischen Handel und ohne Marine und Kriegsplätze in Asien so wenig Tschusan behaupten, wie der chinesische Kaiser Corfka, wenn beide Inseln gegen einander ausgetauscht werden sollten. Wir haben sicherlich kein Recht, uns in die französischen Gesandtschaften und in die Kriege Frankreichs an und mit unabhängigen Mächten zu mischen. Lächerlich machen wir uns, wenn wir ohnmächtige Eifersucht über unsere Nachbarn zeigen, indem sie thun, was

wir an ihrer Stelle selbst thun würden. Meinungsunterschiede im Betreff Dritter, die nicht uns angehen, sind kein Grund zu Feindseligkeiten, so lange unsere eignen Rechte geachtet bleiben, und sind auch englische Interessen so umfassend, daß ihnen kein Vorgang auf dem ganzen Erdball völlig gleichgültig sein kann, so werden doch wahre Würde und allgemeine Wohlfahrt des Reichs wirksamer durch Beharren bei der festen und gemäßigten Politik gesichert, welche Wunden heilen und Beleidigungen redressiren kann, als durch Berufung auf jene Leidenschaften und argwöhnischen Auffassungen, welche Kleinsicheres und Täuschung in das Nergste für die Menschheit verkehren.“ Die Times hat sich da selbst eine ganz anständige Lektion erteilt.

— Ueber den zur Sprache gekommenen Plan, mitten im Herzen von London einen Centraaleisenbahnhof für alle davon ausgehenden Eisenbahnen anzulegen, bemerkt Herapath's Journal: Was soll man von einem solchen Projecte denken? Wie viele Straßen würden zur Ausfahrt und Einfahrt erforderlich sein? Wie umfänglich müßte der Bahnhofraum sein? Wie würde es möglich sein für die Bevölkerung, auf diesen Straßen ohne zahlreiche und furchtbare Unglücksfälle, zumal zu Zeiten wie Greenwich Fair, zu Ostern, Pfingsten, irgend zu verkehren? Der Bahnhof zu Derby hält 40 Acker, und dort münden nur drei Bahnen. Die London und Birmingham-, Greatwestern- und Southwestern-Bahnhöfe Londons sind zusammen gewiß viel größer. Dazu kommen die der Eastern-Counties-, der Northern-, Eastern, Blackwall-, Greenwich-, Dover-Brighton- und eines ganzen Heeres neuer nach London beabsichtigter Bahnen. Welcher Raum würde weit genug sein für diese Alle? Wo soll er in London herkommen; und wenn man ihn fände, was würde er kosten? Würden 100—150 Acker hinreichen? Bezieht sich gesprochen, würde man London beseitigen müssen, die City fast gänzlich, um ihm einen Bahnhof zu verschaffen. Wir bezweifeln, ob 10 Pf. St. von jedem Mann, Weib und Kind in London hergegeben, zureichen würden, den Grund und Boden und die Gebäude zu erwerben und die erforderlichen neuen aufzuführen, die ein solcher Centralbahnhof brauchen würde. Daß mehre der Bahnen sich verbinden und dem Innern von London näher kommen als es jetzt der Fall ist, bezweifeln wir nicht. Die Great Western, South Western und andere westliche Linien könnten z. B. gemeinsam bis zu der Lincoln'sfields vordringen; ebenso würde sich für die nördlichen Linien in der armseligen Gegend von Farringtonstreet oder Smithfieldsmarkt, wenn Viehmarkt und Schlachthäuser etwas weiter ab verlegt werden, eine Räumlichkeit finden und für die östlichen Bahnen möglichst nahe bei der Bank. Für die südlichen wäre im Süden der Themse, wenn nicht vielleicht in der Nähe von Charingcross der Ort. Vier große Bahnhöfe würden so mit wenig Schwierigkeit, aber immer mit großen Kosten hergestellt werden können.

— Als ein neuestes Beispiel der in Irland vorkommenden Gewaltthatigkeiten wird aus Roscommon geschrieben, daß ein englischer Pächter eines ansehnlichen Meierhofs jüngst von vier Männern des Nachts beim Nachhausegehen angehalten, auf die Knie geworfen, und indem ihm vier Pistolen auf die Brust gefest worden, bedeutet wurde, ein ihm zuständiges Haus für 6 Pf. St. jährlich an einen Schuhmacher zu vermieten. Wenn er Das nicht thue, würden sie ihn zu finden wissen und erschießen.

— In Birmingham wird dem Unterhausmitglied für Wolverhampton, Charles Pelham Villiers, ein großes Banket zur Anerkennung der Verdienste bereitet, welche er dem Vereine gegen die Getreidegesetze bisher geleistet hat.

— Vom Glasgow Argus wird verkündet, daß der Caledonische Kanal, welcher aus dem Atlantischen Meere in die Nordsee führt, bei seiner Wiedereröffnung nach Vollenbung der jetzt im Werke befindlichen Verbesserungen seiner ganzen Länge nach regelmäßig mit Dampfschleppschiffen befahren werden und die ganze Fahrt aus einem Meere zum andern in 24 Stunden zurückgelegt werden soll.

Frankreich.

Paris, 31. Oct.

Das Journal des Débats sagt in seinem gestern von uns schon erwähnten Artikel über die Aussicht auf einen langen Krieg in Algerien, die französischen Waffen würden zwar immer die Araber besiegen, aber nur die Zeit dieselben unterwerfen. Wenn es sich nur darum handele, die Araber zu schlagen, würde man schon seit zehn Jahren im friedlichen Besitz Algeriens sein. „Wir wollen nicht die Mittel gegen sie anwenden, fährt das ministerielle Blatt fort, die sie gegen uns gebraucht: Verrath und Treulosigkeit. Empören sie sich zwanzig Mal, werden wir ihnen zwanzig Mal verzeihen, und wenn unsere Generale, um sie zu züchtigen, zu allzu strengen Mitteln greifen würden, so wissen sie, welche Beurtheilung ihnen die öffentliche Meinung in Frankreich vorbehalten würde. Man wundert sich darüber, daß binnen 15 Jahren die Araber nicht ihre Religion, ihre Sitten, ihre Geseze gewechselt haben; daß binnen 15 Jahren diese Völkerschaften, welche so viele fremde Herren hatten, ohne daß dadurch ihr Charakter wesentlich geändert worden wäre, in welchen man noch heutzutage die Numidier Jugurtha's und die Maurer Bocchus wiederfindet, nicht friedliche Wähler und ehrbare Nationalgardisten geworden sind! Man erzürnt sich, man macht alle Welt verantwortlich für jene unablässig wieder ausbrechenden Aufstände und die Opfer, die sie uns kosten; man sucht die Ursache davon überall, nur nicht da, wo sie ist; man will nicht einsehen, daß, so lange die Araber Araber sind und unsere Civilisation die ihrige nicht verdrängt hat, Algerien wol momentan ruhig, aber nicht unterworfen sein wird. Die Einen beschuldigen den Marschall Bugeaud und entwerfen Kriegsplane, als wenn uns der Krieg nicht immer gelungen wäre; Andere werfen die ganze Schuld auf den Vertrag

von Langet und auf Hrn. Guizot, als wenn im vorigen Jahre nach dem Bombardement von Mogador und nach der Schlacht am 13ly Hr. Guizot absichtlich die Gelegenheit hätte entschlüpfen lassen, sich Abd-el-Kader's zu bemächtigen. Alles wäre zu Ende, sagt man, wenn Hr. Guizot es gewollt hätte. Hr. Guizot hatte nur einen seiner Schreiber an Abderrhaman zu schicken, der sich sicher sehr glücklich geschätzt hätte, den Frieden durch die Auslieferung Abd-el-Kader's zu erkaufen, den er aber freilich nicht in seiner Gewalt hatte! Diese Beschuldigungen sind lächerlich, und es wäre gut, wenn sie nur lächerlich wären; aber sie sind darauf berechnet, das Land zu täuschen und die öffentliche Meinung, wenn möglich, gegen das Cabinet einzunehmen. Aber die Opposition mag sagen, was ihr einfällt. Von hoher Wichtigkeit dagegen ist es, daß sich das Land keine gefährlichen Illusionen mache. Wahrhaft kindisch ist es, zufälligen Ursachen die Schwierigkeiten beizumessen, auf die wir in Afrika stoßen. Diese Schwierigkeiten hängen mit der Natur unsers Unternehmens selbst zusammen. In 15 Jahren colonisirt und pacificirt man kein Barbarenland von 200 Lieues, wenn man es dabei mit einer so tapfern und halsstarrigen Race wie die arabische ist zu thun hat, mit einer alten Race, die ihrer Religion und ihren Gebräuchen bis zum Fanatismus ergeben ist. Es sind dort schon viele Aufstände vorgekommen, es werden dort noch mehr Aufstände vorkommen, darauf müssen wir gefaßt sein. Nur durch Aufwand von vieler Zeit und Geduld wird es uns gelingen, das arabische und barbarische Afrika in ein französisches und civilisirtes Afrika umzugestalten. Wir werden lange säen, bevor wir ärnten. Allein wo geschehen denn große Dinge in dieser Welt, die nicht große Opfer kosten?"

— Den aus Algier vom 25. Oct. eingelaufenen Berichten zufolge war der Marschall Bugeaud am 22. Oct. von Miliana nach Teniet-el-Had und von da nach Tiaret mit ungefähr 3000 M. Fußvolk, 500 Reitern, 3 Berggeschützen und mehreren 100 M. arabischer Cavalerie aufgebrochen. Am 27. oder 28. Oct., glaubte man, werde er das seit einiger Zeit von den aufgestandenen Arabern belagerte Tiaret erreichen können. Von Dschemnaa-Ghazaut wird die Rückkehr einiger vom Feinde gefangen gewesenen Soldaten von der Colonne des Obersten Montagnac berichtet; die Stämme, in deren Gewalt sie sich befunden, waren nämlich angegriffen und zersprengt worden.

Aus dem Westen meldet der Moniteur algerien die vom Aufstand überall unterbrochene Verbindung mit Maslara, Tlemecen und dem Innern. Der Posten von Saïda war in Folge des Abfalls der Dschaffras, Beni-Meniari und anderer Stämme blockirt. Um Daya waren alle Stämme fortgezogen. Die Hütten des ehemaligen Lagers von Nizert an der Straße von Maslara nach Saïda waren niedergebrannt worden. Die Stämme um Maslara hatte ein Marabut Sidi-Üli-Bu-Thaleb, ein Verwandter von Abd-el-Kader, aufgewiegelt. Am 12. Oct. griff er einen Theil der treu gebliebenen Gebur an, zu deren Schutz Truppen von Maslara ausrückten. Die Angreifer wurden verjagt, nahmen aber einige Saumthiere mit fort. Am 18. Oct. stand General Lamoricière noch bei Redroma. Tlemecen und Sebdu sind übrigens gegen jeden ernstlichen Angriff des Feindes völlig gerüstet. Auch das Journal des Débats meldet, daß der Aufruhr im Westen fast allgemeyn geworden. Die Köpfe der gebliebenen Franzosen wurden als Siegeszeichen von einem Stamme zum andern getragen und erhitzen den Fanatismus der Araber aufs höchste.

— Von der Quotidienne wird in einem Artikel über die Vermählung der Schwester des Herzogs von Bordeaux mit dem Herzoge von Lucca die Angabe berichtet, daß dieselbe eine Mitgift von 14 Mill. Fr. besitze; es belaufe dieselbe sich nicht über 7 Mill. Fr.

— Ein Bericht des Marineministers im Moniteur über den Schaden, welchen der Brand des Mourillon in Toulon zur Folge gehabt habe, gibt denselben mit den Vaulichkeiten auf 3,165,000 Fr. an. Eine königl. Ordonnanz eröffnet zugleich dem Minister einen außerordentlichen Credit über dieselbe Summe zur Ersetzung des Schadens.

* Paris, 31. Oct. Die Offenherzigkeit, mit welcher das Journal des Débats gestern die algierische Angelegenheit behandelt hat, wird von den übrigen Blättern mit gar höchlichem Misfallen aufgenommen. Eins derselben, l'Esprit public, der, beiläufig gesagt, kein starker Geist ist, sieht sogar voraus, daß Abd-el-Kader einen arabischen Nachdruck der gestrigen Nummer des Journal des Débats wie eine Brandfackel unter die Stämme schleudern werde, die seinen Verführungen und seinen Drohungen bis jetzt widerstanden haben. Am wenigsten sind die übrigen Zeitungen mit den Gedanken der Menschlichkeit und Milde einverstanden, welche das Organ der Regierung gegen die „auführischen“ Araber hegt. Der National verlangt geradezu, daß der Vertilgungskrieg gegen die Stämme begonnen werde, die sich nicht von den Annehmlichkeiten der französischen Herrschaft „überreden“ lassen wollen; doch die Stelle verdient mit den eignen Worten des National angeführt zu werden: „Il faut, sagt er, faire une guerre d'extermination aux tribus qu'il ne sera pas possible de retenir par la persuasion.“ In demselben Sinne verlangt heute die Epoque durch den Mund der patriotischen Bänkelsängerin Luise Colat, daß das ganze Arabervolk als Sühnopfer auf dem Grabe des Obersten Montagnac und seiner Soldaten geschlachtet werde: „De toutes ces tribus qui lassent la clémence, vous leur ferez hieutôt une hécatombe immense!“ ruft die Marktendermuse der Madame Colat dem afrikanischen Heere zu, nachdem sie das Gedächtniß der bei Dschemnaa-Ghazaut gefallenen Soldaten gehörig mit Bachholderbeeren bequalmt hat. Es versteht sich von selbst, daß die phantastische Heldenthat des Hauptmanns Dutertre (der gefangen worden und von Abd-el-Kader unter Bedrohung mit dem Tode abgeschickt worden sein sollte, die im Marabut von Sidi-Ibrahim verschanzten Franzosen von des Ober-

sten Montagnac Colonne zur Uebergabe aufzufodern, sie aber zum Aushalten angefeuert hatte. Capitain Dutertre befindet sich unter den Todten. D. Red.) in dieser Reimerei die große Rolle spielt. Der Plag eines französischen Regulus in dem französischen Ruhmstempel würde dem genannten Offizier ohne Zweifel selbst dann zugesprochen werden, wenn es sich herausstellte, daß nicht bloß seine That, sondern auch sein Name und seine Person eine bloße Erfindung sei. Von allen Zeitungen ist nur das Journal des Débats ehrlich genug gewesen, um die Fabel vom Hauptmann Dutertre zu widerrufen.

Die einstimmige Annahme der pariser Zeitungen, daß Madagaskar Kraft einer vor 200 Jahren erfolgten Erklärung der Besitzergreifung von Rechts wegen eine französische Colonie sei, findet zu meiner nicht geringen Verwunderung endlich einen Widerspruch, und zwar, wer sollte es glauben, von Seiten der „Presse“. Die „Presse“ übernimmt es zunächst, dem National und mittelbar allen andern pariser Blättern begrifflich zu machen, daß ein schwarzes Volk seiner Hautfarbe wegen doch nicht gerade als rechtlos angesehen und behandelt werden, und daß eine Erklärung des Hofs von Versailles vernünftigermaßen nicht als ein Erwerbstitel gelten könne, auf den das heutige Frankreich, das Frankreich zweier Revolutionen, ehrenhafterweise einen Souveränitätsanspruch über die Madagaskar stützen dürfe. Dagegen leitet die „Presse“ das Recht Frankreichs auf die Herrschaft nicht über ganz Madagaskar, sondern über einige Küstenpunkte aus Verträgen ab, welche mit den Eingeborenen abgeschlossen seien, und sie behält überdies die „Rechte“ vor, welche die Eroberung den Franzosen früher oder später geben könne. Hieraus ergibt sich denn, daß es der „Presse“ eben so wenig als dem National um den Grundsatze zu thun ist, daß sie vielmehr nur darauf ausgeht, im Interesse der Staatsgewalt gegen die Pflicht der sofortigen Wegnahme von ganz Madagaskar zu protestiren, welche die Opposition mit Berufung auf die angebliche Oberherrlichkeit Frankreichs über jene Insel der Regierung aufbürden möchte.

Italien.

* Palermo, 25. Oct. Gestern um 1 Uhr Nachmittag liefen die längst erwarteten zwei russischen Dampfschiffe Bessarabia und Kamtschatka in unsern Hafen ein. Vorgestern ungefähr um die gleiche Tagesstunde signalisirte der Telegraph auf Monte pelegino ein Dampfschiff in Westen, und sogleich waren auch alle Militär- und Civilbehörden und der ganze neugierige Theil, d. h. die große Mehrzahl der Bevölkerung, in Bewegung. Es ergab sich nämlich, daß das ankommende das königl. sardinische Dampfschiff il Malitano war, das, noch Gepäc, Geräthschaften und Dienerschaft des kaiserl. Gefolges hierher bringend, die Ankunft des hohen Herrscherpaares für einen Tag später ankündigte. Wir hatten hierauf eine fürchterliche Gewitternacht. Die See stürmte aus Südost, also den von Genua kommenden Schiffen gerade entgegen, und Donnererschläge folgten sich ununterbrochen, wie denn die Gewitter in dieser Jahreszeit hier gewöhnlich sind. Unter solchem Wetter befand sich die kaiserliche Reisegesellschaft zur See.

Ich hatte Gelegenheit, die Kaiserin gleich nach ihrer Aussehung zu sehen, und muß mit Bedauern melden, daß sie mir sehr leidend vorkam, was denn auch der Ermüdung und den Leiden einer sehr stürmischen Seereise zuzuschreiben ist. Der Kaiser hingegen, Prinzessin Olga und Prinz Albrecht von Preußen sahen gesund, munter und ausgeräumt aus. Die Bevölkerung hatte sich trotz des immer Regen drohenden Wetters dennoch in großer Anzahl an die Straßen gedrängt, wo der Zug durchkommen mußte, ein Jeder wollte den Kaiser, und zwar einen russischen Kaiser sehen und die arme Leidende, welche aus so weiter Ferne zu uns kommt, um Herstellung ihrer zerrütteten Gesundheit oder doch wenigstens Linderung für ihre Schmerzen zu suchen, und ich hörte aus der mich umgebenden Menge mehrerer Frauen herzliche, wohlwollende Theilnahme ausdrücken. Das Wetter war gestern Abend sehr unfreundlich und kühl, die Kaiserin konnte daher von dem zum Feenaufenthalt umgeschaffenen Palast und den daranstoßenden paradiesischen Gartenanlagen wenig sehen. Der Kaiser hingegen erging sich rüstig durch die Gänge des Parks, sprach mehrere Male seine Zufriedenheit und sein Erstaunen über die wundervolle Pflanzenwelt sowie über die sorgliche Einrichtung und die getroffenen Anstalten zum Empfange seiner Gemahlin gegen den Intendanten der Fürstin Butera, Hrn. Fiamingo, aufs schmeichelhafteste aus. Dann besuchte der Kaiser den Herzog di Serra di Falco in seiner nahen Villa, wo Prinz Albrecht wohnt. Der Kaiser hat sich alles Ceremoniel verboten; deshalb wurde auch die Ankunft der hohen Reisenden nicht, wie vorgeschrieben, durch Kanonendonner und Glockengeläute angekündigt. Die Villa des Herzogs di Serra di Falco war gestern Abend prachtvoll illuminirt. Heute befindet sich die Kaiserin ganz leidend. Der Kaiser und die Großfürstin Olga haben sich im einsachen Wagen, in bürgerlicher Kleidung, und ohne Gefolge und Gepränge in der Stadt umgesehen. Dann wurden die obersten Behörden dieser Residenz zur kaiserl. Tafel geladen.

Heute früh kündigte die sardinische Kriegsbrigg die nahe Ankunft des sardinischen Dampfschiffs Jehuusa an, welches dann auch um Mittag Anker warf. Aus demselben landeten bald darauf die zwei sardinischen Prinzen Herzog von Genua und Savoyen-Carignan und Siegen, ganz ohne alles Gepränge, im Gasthose der Trinacria ab. Morgen soll auch unser König eintreffen. Kommt hierzu noch, wie man ankündigt, Don Carlos, der nun abdicirte Prätendent von Spanien, ferner Dom Miguel und endlich der Herzog von Bordeaux, so dürfte der sonst in Palermo nicht sehr belebte Winter nicht nur geräuschvoll, sondern auch fröhlich und heiter werden.

Neue Gesundheitsmaßregeln sind gegen die aus England kommenden Schiffe angeordnet worden, auf Grund des am Bord des eng-

lisch
Mar
sich
der

und
unde
sch
zum
über

sich,
zwei

Rube
schw
Gesch
perf
thun
nomm
ganze
Frank

*
seit ei
wirth
Stäub
Gesch
tale b

—
london
gearbei
Sie ste

—
im St
öffnet
Präsid
Mitgli
mit h
pitaur

—
Schule
worden

*A

zeigende
Rettung
zu müß
den Wi
brauche
diese An
nerien
wegen,
werden
berisch
keines
wo Kar
und daß
ganz ver
franker
dies läß
denen s
man mö
den soll
vor dem
Cholera
Denn du
sunden
kommt
findet m
obwol s
ten die
wif sein
den anste
der nasse
Wichtig
nächsten

*Ber
betitelt:
die Aufg
es erheis
nehmen.
Wetter r
mit dem
bisher m

lischen Dampfschiffes Clair nach England gebrachten afrikanischen Fiebers. Man hofft jedoch, daß, sobald diese Krankheit auch dort nicht weiter um sich greifen wird, diese den Handel so sehr hemmenden Maßregeln wieder wegfallen werden.

In Neapel arbeitet man an der Herabsetzung des Zolls auf Roh- und Stabeisen. Dieser Abänderung stemmen sich die Besitzer der nicht unbedeutenden Minen und Eisenwerke entgegen. Der Vorschlag, den Zoll auf dem festen Landestheile des Reichs zu ermäßigen, hier aber bis zum Uebermaße zu erhöhen, findet bei den sicilianischen Gliedern der hierüber befragten Rechtsconsulta Widerpruch.

Nachschrift. Die Kaiserin befand sich gestern so wohl, daß sie sich, da der Himmel beinahe ganz wolkenrein war, gegen Mittag ziemlich zwei Stunden lang im Garten ergehen konnte.

Mexico.

Aus Mexico lassen die bis zum 5. Sept. reichenden Berichte die Ruhe ungestört geblieben sein, obwol es nicht an Gerüchten von Verschwörungen unter den Truppen mangelte. Die Differenz des französischen Geschäftsträgers Alvey de Cyprey mit der Regierung über die ihm persönlich widerfahrenen Beleidigungen, für die ihm die geforderte Genugthuung noch nicht gewährt war, hatte eine schließliche Wendung dahin genommen, daß derselbe seine Pässe verlangt, diese erhalten und mit seinem ganzen Personal abgereist war. Die diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und Mexico sind also abgebrochen.

Wissenschaft und Kunst.

Berlin, 2. Nov. Die Concerte des Orchesters von Strauß, welche seit einigen Tagen im Kroll'schen Etablissement stattfinden, ziehen stets eine große Zahl eifriger Zuhörer und Verehrer herbei. Hr. Kroll hat die Bewirthschaftung seines Locals wieder übernommen, nachdem sich die Breslauer Gläubiger überzeugt, daß sie bei dem blühenden Fortgange des großartigen Geschäfts am Ende noch die meiste Sicherheit für ihre dargeliehenen Capitalen besitzen.

Die Bildsäule der Königin Victoria von Lough, welche in der londoner Börse jetzt aufgestellt ist, wurde aus einem Marmorblock im Ganzen gearbeitet, mißt beinahe 8 Fuß und hat mehr als 3 1/2 Tonnen an Gewicht. Sie steht auf einem 6 Fuß hohen Fußgestell von Portlandstein.

Der große Congress der französischen Kerze sollte am 1. Nov. im Stadthause von Paris, im Saale St.-Sean, um 12 Uhr Mittags eröffnet werden. Präsident ist Dr. Serres, Mitglied des Instituts und früher Präsident der Akademie der Wissenschaften. Angemeldet sind bereits 2500 Mitglieder, und man glaubt, daß 3000 voll werden. Das beständige Comité hat bestimmt, daß die Verhandlungen amtlich in der Gazette des Hôpitaux veröffentlicht werden sollen.

Die durch den Tod des Bildhauers Bosio erledigte Professur an der Schule der schönen Künste in Paris ist mit Hrn. Petitot wieder besetzt worden.

Handel und Industrie.

Aus Niederschlesien, 2. Nov. Bei der auch in unserer Provinz sich zeigenden Kartoffelkrankheit scheint man im Interesse der möglichen Rettung Dessen, was von dieser Fruchtart zu retten ist, Zweierlei wünschen zu müssen: einmal, daß man nicht aus Furcht, die Kartoffeln möchten sich den Winter hindurch doch nicht erhalten lassen, sich einem übermäßigen Verbrauch derselben hingibt; dann daß die Sanitätspolizei sich nicht zu sehr in diese Angelegenheit mische. Was das Erstere betrifft, so consumiren die Brennerereien jetzt so viel Kartoffeln als möglich, theils der hohen Spirituspreise wegen, theils um sie zu nutzen, ehe sie, wie man fürchtet, verderben; ebenso werden sehr viele als Viehfutter verbraucht. Daß wir diese jetzt verschwenderisch verbrauchten Kartoffeln im Frühjahr sehr vermiffen werden, bedarf keines Beweises. Dann hört man auch, daß hier und da die Polizei Keller, wo Kartoffeln verwahrt werden, bei denen sich die Krankheit zeigt, versiegelt, und daß sie den Genuß dieser Frucht und ihren Verkauf in ähnlichen Fällen ganz verbietet. In der That sollen Fälle vorgekommen sein, wo der Genuß kranker Früchte Menschen und Thieren schädlich, ja tödtlich geworden sei, und dies läßt sich leicht als möglich denken. Allein wenn alle die Vorräthe, bei denen sich einzelne kranke Früchte zeigen, der Consumtion ganz entzogen werden sollten, so würde sich die Sanitätspolizei dadurch eben so lächerlich und vor dem Richterstuhle der Humanität straffällig machen, wie einst bei der Cholera durch ihre damaligen meist unnützen, ja oft schädlichen Maßregeln. Denn durch sorgfames Auslesen der kranken Kartoffeln können die noch gefunden doch vielleicht gerettet, wenigstens jetzt noch genossen werden. Es kommt Alles darauf an, ob die Trockensäule wirklich ansteckend ist. Bis jetzt findet man die gesunden Kartoffeln neben einzelnen kranken noch unverfehrt, obwol sie theilweise schon Wochen lang neben einander gelegen haben. Sollten die Belgier, welche schon längst geerntet haben, noch nicht darüber gewiß sein, ob einzelne erkrankte Früchte im Keller oder in Häufen die gesunden anstecken? Diese Frage versteht sich von der Trockensäule, denn von der nassen ist sie längst bekannt beantwortet. Sie ist aber von der größten Wichtigkeit, denn von der Erhaltung der fraglichen Frucht hängt in der nächsten Zukunft das Wohl und Wehe der großen Hälfte Europas ab.

Berlin, 2. Nov. Der Graf Pilati hat dieser Tage eine kleine Schrift, betitelt: Das städtische Gas, der Deffentlichkeit übergeben, in der er sich die Aufgabe stellt, zu beweisen, wie der eigne Vortheil der berliner Bürger es erheische, ihren Gasbedarf von der städtischen Beleuchtungsanstalt zu entnehmen. Die Einrichtung der städtischen Anlage schreibt bei dem günstigen Wetter rasch vorwärts, und es sind die sichersten Aussichten vorhanden, daß mit dem Beginne des Jahres 1847 der Magistrat im Stande sein wird, alle bisher mit Gas erleuchteten Straßen aus städtischen Mitteln mit Flammen

zu versehen. Von neuen Maßregeln der englischen Concurrenz hat in der letzten Zeit nichts verlanget.

Königsberg, 28. Oct. Der beabsichtigten Erweiterung des hiesigen Postgebäudes durch Ankauf des Lesgewang'schen Stifts stellen sich Hindernisse entgegen, da von Seiten des Stiftscuratoriums trotz der überaus günstig gestellten Bedingungen in den Verkauf nicht gewilligt wird. Wir müssen dies um so mehr bedauern, da notwendige zeitgemäße Einrichtungen, welche die große Beschränktheit der Postlocalien der amtlichen Bekanntmachung nach nur allein verhindert, vor Allem die Herstellung einer Stadtpost, jetzt wol erst nach Jahren in Wirksamkeit treten dürften. So lebhaftes Interesse wir aber auch für Beschleunigung des Ankaufs oder Aufbaus eines geräumigen Postgebäudes hegen, können wir doch nicht wünschen und es unmöglich glauben, daß die Postbehörde, wie es heißt, den Ankauf des Café National, verbunden mit dem Rheinischen Hofe, zweier zerstückelter Gebäude, zwischen denen Garten und Hofraum liegen und die nie ein ordentliches Ganzes bilden können, beabsichtige. Ganz abgesehen davon, daß durch Ankauf und vollständigen Umbau dieser Gebäude große Kosten entstünden, würde nach Verlauf von etwa zehn Jahren wahrscheinlich ein vollständiger Neubau der Gebäude vorgenommen werden müssen. Hierdurch erwachsen also der Postverwaltung größere Kosten, als der Neubau des prächtigsten Gebäudes erfordern würde. Wie sehr überdies solche verkrüppelte Gebäude, aus verschiedenen Stücken zusammengesetzt, der Vereinfachung des Dienstbetriebs hinderlich sind, lehrt die Erfahrung in andern großen Städten. Selbst die Lage würde als keine günstige zu betrachten sein, da der Justizpalast dem Hauptgebäude künftig dicht vorgestellt wird. Warum denkt man nicht daran, das Hotel de Berlin und einige Nebengebäude anzukaufen, dann könnte man ein schönes Gebäude in einer Front im Mittelpunkte der Stadt auführen und alle baulichen Einrichtungen zweckmäßig treffen! Dieser Platz eignet sich wahrlich doch besser für dieses Institut und ist derselbe etwa der altstädtischen Kirche näher als der Rheinische Hof? Die Posten könnten hier sehr gut von dem Steinbamm aus vorfahren, da wegen des freien Platzes durch das Auffahren der Postwagen die Passage der vorüberführenden Straße in keiner Weise behindert wird. Auch könnte man daran denken, der an schönen öffentlichen Gebäuden so armen Stadt eine Bierde durch den Bau eines schönen Posthauses zu verleihen.

Börsenbericht. Frankfurt a. M., 2. Nov. In unserer Effectenocietät hatte heute eine sehr willige Stimmung und ausgedehntes Geschäft statt. Es war dies namentlich in spanischen Fonds der Fall. Nicht nur die höhern Notirungen, die nun wieder von den auswärtigen Märkten einzutreffen anfangen, üben einen sehr günstigen Einfluß auf die Haltung auch des hiesigen Platzes aus, sondern auch die Erwartung, daß die Geldkrise jetzt einem baldigen Ende nahe sei und noch in diesem Monat eine wesentliche Besserung in der Circulation der Baarmittel erlangt werden dürfte. Am Schlusse der Effectenocietät (1 1/2 Uhr) blieben Integrale 59, Ardoins (inclusive 9 Coupons) 28 1/2, spanische inländische 3proc. Rente 32 1/2, Pfälzische Ludwigsbahnactien 107 1/2, Friedrich-Wilhelms-Nordbahnactien 94 1/2, Taunus-eisenbahnactien 373 (pr. Ultimo November), österreichische 250-Fl.-Loose 130 1/2, kurhessische 40-Thlr.-Loose 38 1/2 à 39, badische 35-Fl.-Loose 38 1/2.

Börsenbericht. Leipzig, 4. Nov. Leipzig-Dresdner Eisenbahnactien 131 bezahlt; Sächsisch-Bairische 93 G. bis 93 1/2 bezahlt; Sächsisch-Schlesische von 107 1/2 bis 107 3/4 bezahlt; Chemnitz-Riesaer 98 3/4 G., 99 1/2 Br.; Löbau-Bittauer 93 1/2 Br.; Magdeburg-Leipziger 179 1/2 G. ohne Briefe; Berlin-Anhaltische Lit. A. 122 bezahlt, pr. December 122 1/2 bezahlt und Geld; Altona-Kieler 110 Br., pr. Ult. 109 1/2 G.; Pester pr. Ult. 110 G.

Staatspapiere. Amsterdam, 31. Oct. 2 1/2pc. Int. 59 1/2; Russl. 5pc. Hope 105 1/2; 4 1/2pc. Handelsg. 156 1/2. London, 29. Oct. 3pc. Conf. 97 1/2; Port. 3pc. 58; Span. act. 26 1/2; 3pc. 37 1/2; pass. 6 1/2; ausg. 15 1/2; Holl. Int. 58 1/2. Paris, 31. Oct. 5pc. 117. 60; 3pc. 82. 65; Reap. 101; Span. 3pc. 3 1/2; 3pc. inf. 32 1/2.

Actien. Amsterdam, 31. Oct. Rhein. Eisenb. 117 1/2. Paris, 30. Oct. Versail. r. 520; L. 340; Paris-Orleans 1195, Dbl. 1225; Paris-Rouen 1012 1/2, Dbl. 1030; Rouen-Havre 797 1/2; Strasburg-Basel 268 3/4; Du Centre 732 1/2; Orleans-Bordeaux 640; Nord 777 1/2; Montereau-Troyes 501 1/2; Amiens-Boulogne 575; Charleroi 515; Dieppe-Recamp 520. Wien, 1. Nov. Nordb. 194 1/2; Sloggn. 131; Rail. 115 1/2; Livorn. 115 1/2; Pesth. 107 1/2.

Disconto. Amsterdam, 31. Oct. 4 1/2 %.

Berliner Börse, 3. Nov. Seehandlungs-Prämien Scheine 84 1/2, 3 1/2pc. Stösch. 98, 3 1/2pc. Pfandbr. westpreuß. 97, ostpr. 97 1/2, pomm. 97 1/2, schles. 97 1/2, 4pc. posen. 102, neue 3 1/2pc. 95 1/2, kur. u. neumärk. 99; Louisd. 111 1/2; Friedrichsd. 113 1/2, Disconto 5 Proc. — Voll eingezahlte Actien: Amsterd.-Rotterd. 4pc. 116 1/2, Arnh.-Ulrecht 4 1/2pc. 112, Berl.-Anhalt. 121 1/2, Prior.-Act. 99 1/2, Berl.-Stettin 123 1/2, Düsseldorf-Eberf. Prior.-Act. 4pc. 98 3/4 Br., Niederschles. Prior.-Act. 4pc. 98 3/4, Oberschles. Prior.-Act. Lit. B. 4pc. 104 1/2, Rhein. 92, Prior.-Act. 98 3/4 Br. Quittungsbogen: Aachen-Mastr. 105, Berg.-Märk. 4pc. 103 1/2, Berl.-Anhalt. 114, Berl.-Hamb. 4pc. 112, Werbach 4pc. 107, Kass.-Lippst. 4pc. 102 3/4, Köln-Minden 4pc. 103 3/8, Kraß.-Oberschl. 4pc. 100, Livor.-Flor. 4pc. 119, Löbau-Bittau 4pc. 93, Rail.-Bened. 4pc. 122 Br., Niederschl. 4pc. 104, Nordb. (Fr.-Wilh.) 4pc. 93 1/2, Potsd.-Magd. 4pc. 110 Br., Rhein. Prior.-Stamm 4pc. 102 Br., Sächsl.-Schles. 4pc. 107, Thüring. 104 3/4, Ungar. Centralb. 4pc. 110 1/2, Wilhelmsh. (Kof.-Oderb.) 4pc. 105. — Russl.-engl. Anl. 5pc. 113, 1. Anl. (Hope) 4pc. 94 1/2, 2., 3., 4. Anl. (Stiegl.) 4pc. 94, Poln. Schagob. 4pc. 87 1/2, Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. 96, (neue) 4pc. 95 1/2, Partial à 500 Fl. 4pc. 82 1/2, à 300 Fl. 99 Br., Poln. Bank Litt. A. 300 Fl. 5pc. 95 1/2, Litt. B. 200 Fl. 20 1/2 Br.; Hamb. F.-R.-St.-Anl. 3 1/2pc. 94; Kurhess. Präm.-Sch. à 40 Thlr. 38 1/2 Br.; Neue Bad. Anl. à 35 Fl. 21 1/2.

Verantwortliche Redaction: Professor Bülow.

Druck und Verlag von F. W. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

Sieben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Sammlung derjenigen Allerhöchsten Kabinetts-Ordres, die nicht in die Gesefsammlung aufgenommen wurden, und der Rescripte der Ministerien, welche die innere Verwaltung des Preussischen Staats betreffen. Aus den Jahren 1817 bis 1844.

Dum Gebrauche der Kreis- und städtischen Behörden, der Bürgermeister, Districts-Commissarien und sonstigen Vorsteher der Landgemeinden, der Inhaber der Polizei-Verwaltung und Jurisdiction, auch der Beamten der executiven Polizei.

Von **C. Avenarius**, Landrath a. D.

2 Bände. Gr. 8. 64 Bogen. Preis 3 Thlr.

Die Kenntniss der nicht in die Gesefsammlung aufgenommenen Allerhöchsten Kabinetts-Ordres und der Verfügungen der verschiedenen Ministerien, soweit sie die innere Staatsverwaltung betreffen, ist den Verwaltungsbeamten eben so nothwendig als die der Gesef selbst, weil sie eine im Laufe der Zeit durch Einzelfälle herbeigeführte Interpretation jener gewahren.

Eine systematische und chronologische Zusammenstellung derselben findet sich nirgends, sondern sie sind zerstreut unter andern Gegenständen, z. B. in den Annalen von **v. Kamp** und in dem Ministerialblatte von 1817—1844 zusammengetragen, wodurch das Auffuchen einzelner sehr erschwert wird.

Leipzig, im November 1845.

[4266]

Brockhaus & Avenarius.

Sieben erschien im Verlage der Decker'schen Oberhofbuchdruckerei in Berlin und ist in Leipzig durch **Bernhard Hermann** (Querstraße Nr. 27^b) zu beziehen:

Protokolle der im Jahre 1844 in den östlichen Provinzen der Preussischen Monarchie abgehaltenen Provinzial-Synoden, nebst den dazu gehörigen Beilagen.

(Amtlicher Abdruck.)

Zwei Bände in Umlage geheftet, der erste: Vorwort nebst Anlagen, sowie die Protokolle der Provinzial-Synoden von Brandenburg, Pommern, Sachsen; der zweite: die Protokolle der Provinzial-Synoden von Preußen, Posen, Schlesien enthaltend, zusammen 90⁷/₈ Bogen auf fein Maschinen-Bein-Druckpapier in hoch Royal-Quart-Format. Preis 3 Thlr. 10 Sgr.

[4264]

Sieben erschienen bei **Megler** in Stuttgart:

Die Württembergischen Eisenbahnen. Amtliche Berichte und Verhandlungen über die Zugrichtung, die Betriebsverhältnisse und die Anlagelosten der sämtlichen, auf Staatskosten zu erbauenden Eisenbahnen in Württemberg. 3 Hefte, mit 7 lithographirten Beilagen. Gr. 4. Geh. 3 Thlr. 20 Sgr.

Zu erhalten in jeder Buchhandlung Sachsens und Deutschlands. [4004]

Matinée musicale.

Sonntag den 9. November um 11 Uhr wird Herr Musikdirector **Ign. Fel. Dobrzynski** aus Warschau die Ehre haben, eine Morgenunterhaltung im kleinen Saale der Buchhändlerbörse zu veranstalten. Sämtliche Musikstücke werden von der Composition des Concertgebers sein. Das Nähere wird später angezeigt. [4260—61]

Gesucht wird ein Reisender, der wo möglich für eine Rattun-Fabrik Sachsen, Thüringen und Schlesien schon bereit hat. Desfallige Offerten werden unter der Chiffre **G. F.** poste restante Leipzig franco erbeten. [4259]

Sieben ist bei den Unterzeichneten erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: [3016-17]

Die göttliche und die menschliche Gerechtigkeit

von **Huldreich Zwingli.**

In's Schriftdeutsche übersezt

von **N. Christoffel**, v. D. M.

Oder: Zeitgemäße Auswahl

aus **Zwingli's sämtlichen Schriften.**

Neuntes Bändchen.

8. 9 Ngr. oder 33 Kr.

Mögen diese schönen Worte des großen Reformators auch in der Gegenwart, in unserer Zeit so vieler Ungerechtigkeit in Wort und That, Eingang finden und zur Stillung der drohenden Stürme wie zur Bethätigung einer wahrhaft christlichen Entwicklung das Ihrige beitragen!

Meyer & Zeller in Zürich.

Erklärung.

Meißenburg, 3. Nov. Die Nr. 292 der „Bremer Zeitung“ enthielt in einem Correspondenzartikel aus Hamburg vom 17. Oct., bei Besprechung der Schriftstellerausweisungen aus Leipzig, folgenden mich betreffenden Passus: „G. v. Rosen aus Holstein; dieser mag der Polizei sonst Anlaß zu Beschwerden gegeben haben, er ist nichts weniger als liberal; er war früher Redacteur der ultradänischen und antideutschen Flensburger Zeitung; in Leipzig übersezte er für Buchhändler.“ Da die Bremer Zeitung in Kreisen gelesen wird, wo ich ungern dergleichen mich betreffende Unwahrheiten und Verdächtigungen verbreitet sehen möchte, so schicke ich folgende Erklärung, nebst Bitte um Aufnahme, an die Redaction derselben:

(nachdem der betreffende Passus citirt war). „Dieser Passus enthält: 1) zwei Unwahrheiten, denn ich bin nicht aus Holstein, sondern ein geborener Däne, und bin nie Redacteur der Flensburger Zeitung gewesen, sondern nur Mitarbeiter, und zwar in einer Zeit, wo dieselbe nicht „antideutsch“ war; und

2) eine unbegründete Verdächtigung, denn ich habe der Leipziger Polizei nicht: „sonst Anlaß zu Beschwerden“ gegeben. Dieses zu erklären, machen mir gewisse Gründe wünschenswerth. Mich über meine Gesinnung einem Correspondenten gegenüber auszuweisen, der dänisch gesinnt und illiberal für gleichbedeutend hält, finde ich nicht nö-

thig, und ebenso möchte es überflüssig sein, hier wegen meiner literarischen Wirksamkeit in Leipzig etwas hinzuzufügen, von der er so wenig wissen mag als von den Gründen der Ausweisungen, über die er Reflexionen anstellt.

Redactionen, die jenen Artikel der Bremer Zeitung entnommen haben, bitte ich, dieser meiner Erklärung ebenfalls ihre Spalten öffnen zu wollen.“

Die Redaction der Bremer Zeitung scheint meine Ansicht, daß ein anständiges Organ es sich selbst schuldig ist, einem ungerechterweise in seinen Spalten Verdächtigten ebendieselben zur Verteidigung zu öffnen, nicht zu theilen. Ich muß es dem Publicum überlassen, darüber abzuurtheilen, wer hier recht hat, während ich meine Zuflucht zu einem andern Blatte nehme, um die mir nöthig erscheinende Erklärung gegen jenen Passus zu veröffentlichen, den ich nur dann mit Stillschweigen übergangen haben würde, wenn ich annehmen könnte, daß alle Leser der Bremer Zeitung und anderer Blätter, in die er übergegangen ist, die Persönlichkeit jenes hamburger Correspondenten, mit dem ich vielleicht seiner Zeit auf die ihm gebührende Weise abzurechnen Gelegenheit finden werde, und seine Motive so gut kennen wie ich.

G. v. Rosen,
spanischer Offizier a. D.

[4265]

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die wegen Verpachtung der in königlich sächsischer Oberlausitz gelegenen Rittergüter

Ober- und Nieder-Malschwitz, Gaußig und Drauschkowitz

mit Zubehörungen bereits am 8. Juli, 18. und 21. Oct. d. J. erlassenen Bekanntmachungen wird hierdurch zu Entfernung jeden Zweifels zur Kenntniss der Pacht-suchenden Herren gebracht, daß die Pachtbedingungen, welche eine Veränderung nicht erleiden, bereits vollständig und speciell aufgestellt sind und in der Expedition der Gräflich Schall-Niencourtschen Generaladministration auf dem Rittergute Medewitz bei Budissa zur Einsicht bereit liegen.

Malschwitz, Gaußig und Drauschkowitz, am 1. Nov. 1845.

Die Patrimonialgerichte daselbst.
Chr. K. v. Müde.

Gesuch eines Theilnehmers.

Für ein sehr gut rentirendes, auf das vollständig eingerichtete Fabrik-Stablfement wird ein solider Theilnehmer mit einer Capital-Einlage von 40- bis 50,000 Gulden gesucht und bemerkt, daß dabei mindestens 30 Procent Netto verdient werden. Näheres auf portofreie Anfragen unter den Buchstaben **J. R.** durch die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung. [4262—63]

Theater der Stadt Leipzig.

Mittwoch, 5. Nov. Zum ersten Male: **Wies durch die Frauen**, Lustspiel in 2 Acten nach dem Französischen von Herrmann. — Hierauf zum ersten Male: **Adam und Eva**, Lustspiel in 2 Acten nach dem Französischen von G. Carl.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Eward Ehrhardt in Leipzig mit Fr. Henriette Lindenmayer. — Hr. August Ripel in Dän mit Fr. Elise Büschens.

Gebraut: Hr. Wilhelm Bünger in Dären mit Fr. Josephine Lappers. — Hr. Lieutenant Benno v. Burghoff in Berlin mit Fr. Clara Woderb. — Hr. Heinrich Dug in Köln mit Fr. Anna Marie Fischer. — Hr. Oberlehrer Dr. August Otto Gruber in Halle mit Fr. Maria Bianca Gruber. — Hr. Karl Michaelis in Berlin mit Fr. Emma Grä.

Geboren: Hrn. Justizcommissar Eckardt in Göslin ein Sohn. — Hrn. J. Götting in Köln eine Tochter. — Hrn. Juwelier G. Greinert in Potsdam eine Tochter. — Hrn. Adv. Karl Hänel in Plauen eine Tochter. — Hrn. Louis Höpfner in Annaberg ein Sohn. — Hrn. Land- und Stadtgerichtsdirector v. Riging in Berlin eine Tochter. — Hrn. Landgerichtsviceactuar Ernst Eward Köhler in Budissa eine Tochter.

Gestorben: Frau Justizcommissar Gromuthe Drescher in Zeiz. — Hr. Schulamtscandidate A. Dreusike in Fehrbellin. — Hr. Baumeister Johann Christian Fischer in Treuen. — Hr. Blausarbenhemiker Karl Hermann Scheidbauer in Oberschlema. — Frau Christiane Dorothee Berner in Wittweida. — Frau geb. Obertribunlrath Wilhelmine v. Winterfeld in Berlin.

Deu
se
sch
th
Pre
D
la
re
Best
Gro
tra
sch
Fran
ge
Nied
ter
Stal
Dr
Perf
Stre
Wiff
fir
Sand
vor
Knt
+
Blät
deck
wärt
wie
er
sich
off
die
ru
dies
ches
eb
nung
Nikol
Franz
graph
schen
der
Berlin
exce
nicht
ganzen
der
Nä
Nehli
senfuch
zu befe
Festung
mit Fe
nominel
allein
Ungarn
Bormau
Husaren
würde
M
res
berigen
strichen
dasselbe
der Kap
die Ital
doch ein
ähnliche
* D
gen Sit
nen aus
liegender